

Schriftliche Fragen**mit den in der Woche vom 6. Juni 2005****eingegangenen Antworten der Bundesregierung****Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	33	von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	38, 39
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) .	11	Klößner, Julia (CDU/CSU)	50, 54
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	87	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	17
Bleser, Peter (CDU/CSU)	44	Lietz, Ursula (CDU/CSU)	57, 58, 59, 60
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	30, 41, 42	Löning, Markus (FDP)	18, 19, 20, 21
Braun, Helge (CDU/CSU)	74, 75, 110	Dr. Luther, Michael	40, 72, 73, 80, 81, 99 (CDU/CSU)
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	45, 46, 47	Marschewski, Erwin (Recklinghausen)	22 (CDU/CSU)
Deittert, Hubert (CDU/CSU)	48, 49	Dr. Mayer, Conny (Freiburg) (CDU/CSU)	111
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	12, 43	Michalk, Maria (CDU/CSU)	100
Fischer, Hartwig (Göttingen)	34, 35, 36, 76 (CDU/CSU)	Mortler, Marlene (CDU/CSU)	55, 56
Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU)	88, 89, 90	Nickels, Christa	82, 83, 84, 85 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fricke, Otto (FDP)	31, 32	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	61, 62
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	69	Parr, Detlef (FDP)	23, 24, 25
Göbel, Ralf (CDU/CSU)	13, 14, 15, 16	Pau, Petra (fraktionslos)	26, 27, 28, 63
Götz, Peter (CDU/CSU)	91, 92	Polenz, Ruprecht (CDU/CSU)	8, 9, 10
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	108	Reiche, Katherina (CDU/CSU)	101, 102, 103
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	93, 94, 95, 96	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	86
Hörster, Joachim (CDU/CSU)	3, 4	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	104, 105, 106, 107
Hohmann, Martin (fraktionslos)	70, 71, 97, 98	Schulte-Drüggelte, Bernhard	64, 65, 66, 67 (CDU/CSU)
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	51, 52, 53	Segner, Kurt (CDU/CSU)	109
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	5, 6, 7	Spahn, Jens (CDU/CSU)	68
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	37	Dr. Wissing, Volker (FDP)	29
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	1, 2		
Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU)	77, 78, 79		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)		Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	
Im laufenden Haushaltsjahr bis zum 22. Mai 2005 für Öffentlichkeitsarbeit in Anspruch genommene Haushaltsmittel sowie bis zur vorgezogenen Bundestagswahl geplante Maßnahmen	1	Zahl der gesetzlich bzw. privat krankenversicherten Mitglieder der Bundesregierung . . .	6
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Göbel, Ralf (CDU/CSU)	
Hörster, Joachim (CDU/CSU)		Ausschluss „illegaler Doppelstaatler“ von der Beteiligung an Neuwahlen	7
Haltung der Bundesregierung zur Anwendung des EU-Israel-Assoziationsabkommens auf besetzte Gebiete	2	Ausgestaltung des im Haager Programm vorgeschlagenen Grundsatzes der Verfügbarkeit betreffend den Zugriff auf Informationen von Strafverfolgungsbehörden anderer Mitgliedstaaten; Anwendung des Grundsatzes der Verfügbarkeit bei Nachrichtendiensten	7
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Zusammensetzung und Aufgaben des nach Artikel III-261 des Vertrages über eine Verfassung für Europa vorgesehenen Ausschusses für innere Sicherheit	8
Präventive Erklärung des UN-Sicherheitsrats zur Nichttolerierung eines Militärputsches in Burundi	3	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	
Hilfe beim Aufbau eines unabhängigen Justizwesens, eines multiethnischen Polizeiapparates und eines multiethnischen Militärs in Burundi	3	Änderungsmöglichkeiten des § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Luftsicherheitsgesetzes ohne Senkung des Sicherheitsniveaus	9
Zusammenhang zwischen den Versuchen der Trennung der Kivu-Provinzen im Ostkongo von Kongo-Kinshasa und den Massakern im Flüchtlingslager Gatumba in Burundi am 13. August 2004	4	Löning, Markus (FDP)	
Polenz, Ruprecht (CDU/CSU)		Maßnahmen zur Sicherung eines reibungslosen und bürgerfreundlichen Grenzverkehrs an den Berliner Flughäfen, insbesondere am Flughafen Berlin-Schönefeld	9
Schwierigkeiten für deutsche „Grünhelme“ nach der Tsunami-Flutkatastrophe in Aceh/Indonesien bei der Beschaffung einer Aufenthaltsgenehmigung	4	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Umfang der Maßnahmen gemäß Integrationskursverordnung vom 13. Dezember 2004 sowie Informierung des Parlaments . .	11
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)		Parr, Detlef (FDP)	
Umwandlung des auf fünf Jahre befristeten Vertrags vom Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis	5	Kenntnisse über das die Eröffnungsveranstaltung zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 regelnde Vertragswerk und Finanzierungstableau	12
		Pau, Petra (fraktionslos)	
		Rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im April 2005	13
		Dr. Wissing, Volker (FDP)	
		Einnahmen seit der 14. Wahlperiode durch Preisgelder bzw. Auszeichnungen von Mitarbeitern der einzelnen Bundesministerien gemäß § 10 BAT bzw. § 70 BBG	17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit
Brähmig, Klaus (CDU/CSU) Verstoß der Verkaufsaktion von Billig-Fahrkarten der Deutschen Bahn AG in Filialen des Lebensmittel-Discounters Lidl gegen das Verbot von „Lockvogelangeboten“	Brähmig, Klaus (CDU/CSU) Verkaufsaktion von Billig-Fahrkarten der Deutschen Bahn AG in Filialen des Lebensmittel-Discounters Lidl; Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht (§ 20 GWB)
17	23
Fricke, Otto (FDP) Nichteinbeziehung von Sendeunternehmen in die Geräte- und Leerträgervergütung bei der Novelle des Urheberrechts	Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Umsetzung der in der Resolution des ver.di-Bezirks Süd-Ost-Niedersachsen gestellten Forderungen nach einer Anpassung des Personalbestands, Nachbesserung des EDV-Verfahrens A2LL sowie dezentraler Projekte zur Gestaltung der Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe unter Beteiligung der Beschäftigten und Personalräte in den Arbeitsgemeinschaften
18	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Auernhammer, Artur (CDU/CSU) Einforderung der im Zusammenhang mit „Schwarzmilchhandel“ in der EU verhängten Strafabgaben	Bleser, Peter (CDU/CSU) Illegale Einführung von Straßenhunden aus Osteuropa
19	26
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU) Erkenntnisse über Auswirkungen der Erhöhung der Tabaksteuer auf einen Zigarettenschmuggelanstieg	Connemann, Gitta (CDU/CSU) Finanzielle Nachteile für so genannte Kleinerzeuger durch die Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU
20	27
Förderung der Errichtung illegaler Zigarettbetriebe durch die Erhöhung der Tabaksteuer; Beibehaltung der dritten Stufe der Tabaksteuererhöhung	Deittert, Hubert (CDU/CSU) Probleme privater Rassegeflügelzüchter durch die Auslegung des § 14 BauNVO; Änderung der BauNVO
21	28
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Vorlage eines Entwurfs für den Bundeshaushalt 2006 vor der parlamentarischen Sommerpause	Klößner, Julia (CDU/CSU) Finanzielle und personelle Mittel zur Erforschung der Unbedenklichkeit von Impfstoffen für die Verbrauchersicherheit im Zusammenhang mit Seuchenbekämpfungsmaßnahmen insbesondere bei hochkontagösen Tierkrankheiten sowie Maßnahmen zur Vermarktung von geimpftem Fleisch aus Deutschland
21	29
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU) Vorlage eines verfassungskonformen Haushalts für 2006 sowie Maßnahmen zur Einhaltung der Drei-Prozent-Defizitgrenze	
21	
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Zweck reduzierter Steuersätze nach § 12 UStG	
22	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Schwierigkeiten bei der Nutzung von Datenbanken für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln; Vereinbarkeit mit dem Umweltinformationsgesetz	Schulte-Drüggelte, Bernhard (CDU/CSU) Jährliche finanzwirtschaftliche Auswirkungen des Standortschließungskonzepts für die Bundeswehr, z. B. durch die Schließung des Standortes Lippstadt-Lipperbruch bzw. Möhnesee-Echtrop
31	38
Klößner, Julia (CDU/CSU) Auswirkungen des „Schwarzmilchhandels“ in der Europäischen Union auf die Milchproduzenten und den Milchhandel in der Bundesrepublik Deutschland	Spahn, Jens (CDU/CSU) Ergebnis der Verhandlungen über den Abtransport bzw. die Unbrauchbarmachung der Geschützstellungen auf den Höhen um das deutsche Feldlager Feyzabad
32	40
Mortler, Marlene (CDU/CSU) Kenntnis über abweichende Angaben in Tabakzusatzstofflisten der Tabakwarenhersteller von 2002 und denen vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 2005 veröffentlichten; Entfernung aus dem Internet	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
33	Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) Förderung schwuler und/oder lesbischer Projekte seit April 2004
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	41
Lietz, Ursula (CDU/CSU) Beförderungen auf der Grundlage des so genannten Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr	Hohmann, Martin (fraktionslos) Zahl der in den vergangenen 10 Jahren indizierten Medien
35	43
Arbeitsgruppe im BMVg zur so genannten L-Term-Regelung	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Einsatz von Zivildienstleistenden in ehemals kommunalen Krankenhäusern und nunmehr gewinnorientierten Krankenhaus-Aktiengesellschaften
36	46
Nolting, Günther Friedrich (FDP) Infrastrukturelle Probleme bei der Verlegung von Bundeswehrverbänden an neue Standorte gemäß Stationierungskonzept des BMVg	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung
36	Braun, Helge (CDU/CSU) Untersuchung aller Blutspenden nach den Vorschriften des Medizinproduktegesetzes; Handlungsbedarf
Veränderungen bei den Streitkräften, der Bundeswehrverwaltung und insbesondere bei der Wehrbereichsverwaltung Nord gegenüber dem Stationierungskonzept des BMVg und dem Realisierungsplan der Bundeswehr	47
37	Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU) Auftragsvergabe für eine Studie mit dem Titel „Auswirkungen der ersten und zweiten Stufe der Tabaksteuererhöhung“
Pau, Petra (fraktionslos) Alarmierungen der Bundesluftwaffe auf der Grundlage des § 14 des Luftsicherheitsgesetzes; Ermittlungsverfahren	48
38	Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU) Ausweitung des § 243 SGB V über Ermäßigungsmöglichkeiten bei den Beitragssätzen zur gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen von Bonusprogrammen
	48

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Praxisgebühr für ausländische Arbeitnehmer, z. B. polnische Saisonarbeiter, bei Arztbesuchen in Deutschland sowie Größenordnung der ärztlichen Behandlung	Maßnahmen gegen die verstärkte Nutzung der Bundesstraße B 254 in der Ortslage von Wartenberg-Angersbach seit Einführung der Lkw-Maut
49	58
Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die steigende Zahl von Bürgern mit geringem Einkommen ohne Krankenversicherungsschutz, Gegenmaßnahmen . . .	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) „Ausflagging“ von deutschen Speditionunternehmen nach Zypern, Steuerverluste . .
50	59
Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Befreiung für Kinder von der Zuzahlung bei Rettungsfahrten in ein Krankenhaus . . .	Michalk, Maria (CDU/CSU) Beginn des Baus der Ortsumfahrung Bischofswerda
52	60
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Reiche, Katherina (CDU/CSU) Direkte Anschlussvariante von der Bundesstraße B 96 (neu) an das Gewerbegebiet Dahlewitz sowie Anbindung der anliegenden Unternehmen, Fertigstellung der Bundesstraße B 96 (neu)
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Erfahrungen mit PPP-Modellen im Bereich der Sanierung, Bewirtschaftung und Finanzierung von öffentlichen Gebäuden	60
53	Rzepka, Peter (CDU/CSU) Auswirkungen des Urteils des Obverwaltungsgerichts Frankfurt/Oder vom 10. Februar 2005 zur Unwirksamkeit des Landesentwicklungsplans Flughafenstandortentwicklung auf den Planfeststellungsbeschluss und das Baurecht für den Flughafen Brandenburg International
Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU) Anstieg der Benutzung der Bundesstraßen in der Region Hannover, insbesondere der Bundesstraße B 65, nach Einführung der Lkw-Maut; Verhinderung einer Verkehrsverlagerung des Güterverkehrs auf Bundesstraßen	61
54	Prüfung des Konzepts des Architekten Hans-Georg Brunnert für den Flughafen Berlin Brandenburg International
Götz, Peter (CDU/CSU) Auswirkungen der Führung der Hochgeschwindigkeitszüge der Schnellbahntrasse zwischen Stuttgart über Karlsruhe nach Paris über die Wintersdorfer Rheinbrücke auf den planfestgestellten Rastatter Tunnel	62
56	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Verkaufsaktion von Billigfahrkarten der Deutschen Bahn AG in Filialen des Lebensmittel-Discounters Lidl; Ausweitung auf Reisebüros und andere Unternehmen	Goldmann, Hans-Michael (FDP) Ausschluss gesetzmäßigen Handelns von Land- und Forstwirten sowie Gärtnern von der Haftung nach dem Umweltschadengesetz
56	63
Hohmann, Martin (fraktionslos) Baubeginn des Lückenschlusses der Bundesautobahn A 66 zwischen dem Distelrasen bei Schlüchtern und der Anschlussstelle an die Bundesautobahn A 7 im Raum Neuhoof	Segner, Kurt (CDU/CSU) Nutzen der Schaltung genzseitiger Anzeigen anlässlich der Abschaltung des Kernkraftwerkes Obrigheim
57	63

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Braun, Helge (CDU/CSU)		Dr. Mayer, Conny (Freiburg) (CDU/CSU)	
Fördermöglichkeiten für eine Tagung von deutschen und tschechischen Medizinstu- denten in Tschechien	64	Fortführung der BACKUP-Initiative der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit über 2006 hinaus	65

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Bernhard
Kaster**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang hat die Bundesregierung im laufenden Haushaltsjahr bis zum 22. Mai 2005, dem Tag der Ankündigung von Bundeskanzler Gerhard Schröder, Neuwahlen herbeiführen zu wollen, bereits in welchem Haushaltskapitel Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit in Anspruch genommen, inklusive bereits erfolgter Verpflichtungen für die nächsten Monate?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda
vom 7. Juni 2005**

Die Bundesregierung hat im laufenden Haushaltsjahr, bis zum 22. Mai 2005, in folgenden Haushaltskapiteln – 05 01, 06 01, 06 25, 06 07, 06 09, 06 12, 06 16, 06 23, 06 26, 06 29, 07 01, 07 10, 08 01, 09 01, 10 01, 10 02, 14 01, 17 01, 17 02, 17 04, 15 01, 23 01, 12 01, 16 02, 16 01, 30 01, 30 02, 04 05, 04 03 – 44 663 593,37 Euro für Öffentlichkeitsarbeit inklusive erfolgter Verpflichtungen für die nächsten Monate in Anspruch genommen.

In den von den Ressorts gemeldeten Beträgen fehlen die Angaben des jeweiligen nachgeordneten Bereichs des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Sie konnten wegen der Kürze der Zeit von diesen Ressorts noch nicht übermittelt werden. Sobald diese Daten vorliegen, wird das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung sie nachreichen.

2. Abgeordneter
**Bernhard
Kaster**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung in der relativ kurzen Zeitspanne bis zur vorgezogenen Bundestagswahl noch mit Steuergeldern finanzierte Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, und wenn ja, zu welchem Datum sind noch Anzeigen, Plakate oder Ähnliches geplant?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda
vom 7. Juni 2005**

Die Bundesregierung wird weiterhin ihrer Pflicht zur Information der Bevölkerung nachkommen. Sie berücksichtigt dabei die einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur staatlichen Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die für die so genannte Vorwahlzeit geltenden Festlegungen.

Bis zum möglichen Wahltermin sind in verschiedenen Ressorts Anzeigenschaltungen, Großflächenplakate und City-Lights geplant. Das BMGS wird voraussichtlich in der 26. Kalenderwoche Anzeigen schal-

ten und Plakate bzw. City-Lights aufstellen lassen. Stichtag für Anzeigen und Plakate des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist der 30. Juni 2005. Im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA), Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und BMU bestehen Planungen, die terminlich noch nicht endgültig festgelegt sind.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter
Joachim Hörster
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung, die in der Antwort des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Jürgen Chrobog, vom 28. Dezember 2004 auf meine schriftliche Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 15/4611 klargestellt hat, dass sie nicht die Absicht hat, Schritte der EU zu unterstützen, die ein Recht des Staates Israel begründen würden, sein Assoziationsabkommen mit der EU auf besetzte Gebiete anzuwenden, ebenfalls nicht die Absicht, die technische Vereinbarung dazu zu nutzen, Israel eine fortdauernde Fehlanwendung des Abkommens zu ermöglichen, während die Gemeinschaft erstmals zeitweilig in der Lage ist, die rechtswidrige präferenzbegünstigte Einfuhr von Siedlungsimporten zu stoppen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 9. Juni 2005

Mit der am 1. Februar 2005 in Kraft getretenen technischen Vereinbarung hat sich Israel verpflichtet, sämtliche in Israel ausgestellten Präferenznachweise mit einer Angabe des Ortes oder des Industriegebietes mit der dazugehörigen Postleitzahl zu versehen, in dem die Ware ursprungsbegründend hergestellt wurde. Diese Angaben werden bei der Einfuhrabfertigung mit einer von der Europäischen Kommission erstellten Liste über die Herstellungsorte, die außerhalb des israelischen Staatsgebietes in den Grenzen von 1967 liegen, verglichen. Damit wird sichergestellt, dass Wareneinfuhren aus den palästinensischen Gebieten im Einklang mit dem Abkommen nicht die für Israel geltenden Präferenzregelungen in Anspruch nehmen können.

4. Abgeordneter
Joachim Hörster
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung, die in der oben genannten Antwort versichert hat, dass die Rechtsposition der EU nicht verändert wurde, mit Blick auf Artikel 45 der Wiener Vertragsrechtskonvention von 1969, die auch auf die EU-Assoziationsabkommen Anwendung findet, der Auffassung, dass der Verlust des Rechts auf irgendeine Form der Aussetzung des Abkommens als Reaktion auf Israels offen-

kundige Fehlanwendung desselben einer stillschweigenden Hinnahme der Fehlanwendung gleichkommen würde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 9. Juni 2005**

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass eine etwaige Fehlanwendung des EU-Assoziationsabkommens stillschweigend hingenommen wird. Die technische Vereinbarung dient gerade dem Ziel, mögliche Fehlanwendungen zu verhindern. Die gleiche Zielrichtung hat auch der vor kurzem erneuerte und im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlichte Warnhinweis der EU-Kommission an die Importeure in den EU-Mitgliedstaaten.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Israel im wohlverstandenen Eigeninteresse an einer korrekten Anwendung der technischen Vereinbarung interessiert ist, zumal der entsprechende Vorschlag von israelischer Seite initiiert worden ist. Es bleibt nunmehr abzuwarten, wie sich die weitere Praxis im Warenverkehr entwickelt.

5. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Tritt die Bundesregierung für eine präventive „robuste“ Erklärung des UN-Sicherheitsrats mit der Aussage ein, dass ein Militärputsch in Burundi auf keinen Fall toleriert werden würde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 9. Juni 2005**

Der UN-Sicherheitsrat hat wiederholt, zuletzt in der Resolution des UN-Sicherheitsrats 1602 (2005), alle Parteien im burundischen Friedensprozess zur Einhaltung der Bestimmungen des Arusha-Abkommens aufgerufen und seiner Entschlossenheit Ausdruck verliehen, den Übergangsprozess bis zu seinem Abschluss mit freien und fairen Wahlen zu begleiten. Zudem sollten alle Handlungen unterlassen werden, die den Wahlprozess oder sein Ergebnis stören könnten. Die Bundesregierung unterstützt den Sicherheitsrat in diesen Forderungen.

6. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit in Burundi ein unabhängiges Justizwesen, ein multiethnischer Polizeiapparat und ein multiethnisches Militär aufgebaut werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 9. Juni 2005**

Seit Anfang 2004 stärkt die Bundesregierung im Rahmen ihrer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Burundi das burundische Justizministerium, die Justizbehörden, die Gesetzgebungskommission und den Hohen Justizrat.

Die Aufgabe, einen multiethnischen Polizeiapparat sowie ein multiethnisches Militär aufzubauen, ist Ziel des burundischen nationalen Programms zur Demobilisierung und Wiedereingliederung (PNDRR). Im Verlaufe dieses Programms werden alle bewaffneten Kräfte zentral erfasst und entweder auf eine Reintegration in das zivile Leben vorbereitet oder für eine weitere Verwendung im Sicherheitsbereich (Armee, Polizei, Sicherheitskräfte) fortgebildet.

Hierbei wird die burundische Regierung durch das von Deutschland mitfinanzierte regionale Weltbankprogramm (Multi-Country Demobilisation and Reintegration Programme – MDRP) unterstützt. Ziel ist es, eine multiethnische Armee mit reduzierter und finanzierbarer Stärke aufzubauen.

7. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über einen Zusammenhang zwischen den Versuchen der Banyamulenge-Offiziere N. und M. im Sommer 2004, die Kivu-Provinzen im Ostkongo militärisch von Kongo-Kinshasa abzutrennen und den Massakern im Flüchtlingslager Gatumba in Burundi am 13. August 2004?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 9. Juni 2005**

Der Bundesregierung liegen zum Hintergrund des Gatumba-Massakers keine über die, u. a. der UN bekannten, hinausgehenden Erkenntnisse vor. Wir fordern weiterhin eine Klärung des Tathintergrunds, um das Klima der Straflosigkeit in der Region zu beenden.

8. Abgeordneter
Ruprecht Polenz
(CDU/CSU)
- Sind die deutschen „Grünhelme“ nach der Tsunami-Flutkatastrophe vom 27. Dezember 2004 in Aceh/Indonesien verpflichtet, monatlich mit An- und Abreise bis zu vier Tage damit zuzubringen, sich persönlich in Banda Aceh eine Aufenthaltsgenehmigung zu besorgen, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 8. Juni 2005**

Die bis zur Flutkatastrophe vom 26. Dezember 2004 sehr strengen Aufenthaltsbestimmungen für die Provinz Aceh wurden unmittelbar nach der Katastrophe gelockert. Seit dem Ende der dreimonatigen Nothilfephase besteht Indonesien jedoch auf einer Registrierung der Hilfsorganisationen und deren Mitarbeiter. Nach der jetzigen Regelung sind Mitarbeiter von Hilfsorganisationen grundsätzlich verpflichtet, nach Ablauf des Visums auszureisen, um ein neues zu beantragen. Aufbauhelfer können längerfristige Visa erhalten, sofern sie eine mit einem indonesischen Partner abgestimmte Projektvereinbarung vorlegen. Für alle anderen Hilfsorganisationen besteht das Erfordernis der monatlichen Ausreise zur Erneuerung des Visums.

9. Abgeordneter
**Ruprecht
Polenz**
(CDU/CSU)
- Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, die Deutsche Botschaft in Jakarta, einschließlich ihrer Außenstelle in Banda Aceh, zu instruieren, dass deutschen Hilfsorganisationen vom indonesischen Staat ein unbürokratischer Zugang zur im Übrigen für Ausländer gesperrten Provinz Aceh garantiert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 8. Juni 2005**

Der Bundesminister des Auswärtigen persönlich, die Deutsche Botschaft in Jakarta und die Außenstelle in Banda Aceh haben gegenüber der indonesischen Regierung immer wieder darauf gedrängt, die Bewegungsfreiheit der Helfer in Aceh nicht unnötig einzuschränken. Zuletzt wurde diese Frage bei den entwicklungspolitischen Regierungsverhandlungen angesprochen, die vom 17. bis 19. Mai 2005 in Jakarta stattgefunden haben.

10. Abgeordneter
**Ruprecht
Polenz**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, mit der indonesischen Regierung Bedingungen auszuhandeln, die es den Helfern ungeachtet der immer wieder veränderten, bürokratischen Rahmenbedingungen erlaubt, sich ausschließlich auf den Wiederaufbau zu konzentrieren, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 8. Juni 2005**

Die indonesische Regierung hat am 18. Mai 2005 den Ausnahmezustand für Aceh aufgehoben. Die Botschaft hat dies unmittelbar zum Anlass genommen, an die indonesischen Behörden die Frage zu richten, ob nun die Registrierungsregelung entfallen kann; erste Rückäußerungen lassen darauf schließen, dass die indonesische Regierung an einer Vereinfachung des Verfahrens arbeitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordneter
**Ernst-Reinhard
Beck**
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Welche Gründe bewegen die Bundesregierung, den auf fünf Jahre befristeten Vertrag vom Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung, Thomas Krüger, in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umzuwandeln (SPIEGEL ONLINE, 13. Mai 2005), und entspricht diese Vorgehensweise der Tradition des Hauses?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 1. Juni 2005**

Die Berufung des Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung erfolgt üblicherweise in Form eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses. Demgemäß war auch mit dem Amtsvorgänger, Dr. Günter Reichert (CDU), ein unbefristeter Arbeitsvertrag geschlossen worden. Die zeitliche Befristung und damit Abweichung von dieser Praxis erfolgte auf Wunsch von Thomas Krüger.

Da Thomas Krüger die Aufgaben eines parteiübergreifenden Amtes in vorbildlicher Weise erfüllt, soll das Arbeitsverhältnis nach Ablauf der Befristung mit seinem Einvernehmen in ein unbefristetes umgewandelt werden.

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU) | Wie viele der Mitglieder der Bundesregierung sind vor dem Hintergrund der Überlegungen zur Reform der Krankenversicherung gesetzlich krankenversichert, und wie viele der Mitglieder der Bundesregierung sind privat krankenversichert bzw. nehmen eine öffentliche Beihilfe in Anspruch? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 7. Juni 2005**

Sind Mitglieder der Bundesregierung zugleich Mitglieder des Deutschen Bundestages, gilt § 27 AbgG. Nach § 27 Abs. 1 AbgG erhalten Mitglieder des Deutschen Bundestages einen Zuschuss zu den notwendigen Kosten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen in sinngemäßer Anwendung der Beihilfevorschriften des Bundes. Unter den in § 27 Abs. 2 AbgG genannten Voraussetzungen wird stattdessen ein Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen gewährt. Die Entscheidung darüber, ob das Mitglied anstelle der Leistungen nach Absatz 1 den Zuschuss nach Absatz 2 in Anspruch nehmen will, ist innerhalb von vier Monaten nach Annahme des Mandats dem Präsidenten des Deutschen Bundestages mitzuteilen; die Entscheidung ist für die Dauer der Wahlperiode unwiderruflich.

Soweit Mitglieder der Bundesregierung, die zugleich Mitglieder des Deutschen Bundestages sind, sich für den Zuschuss nach § 27 Abs. 1 AbgG entscheiden, wird dieser von dem jeweils zuständigen Ministerium der Bundesregierung für den Deutschen Bundestag festgesetzt und gezahlt.

Besteht kein Anspruch nach § 27 Abs. 1 oder Abs. 2 AbgG, haben Mitglieder der Bundesregierung Anspruch auf Beihilfe nach den Beihilfevorschriften des Bundes.

Die Entscheidung, welche Art der Versicherung ein Mitglied der Bundesregierung wählt, das zugleich Mitglied des Deutschen Bundestages ist, ist rein persönlicher Natur.

13. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU)
- Wie wird die Bundesregierung im Falle von vorgezogenen Neuwahlen zum Deutschen Bundestag kurzfristig sicherstellen, dass „illegale Doppelstaatler“ sich nicht an der Wahl beteiligen können, und welche Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, die in dieser Angelegenheit von den Ländern getroffen wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 6. Juni 2005**

Der Begriff der „illegalen Doppelstaatler“ ist der Bundesregierung nicht bekannt. Sie geht davon aus, dass der Fragesteller damit diejenigen Personen meint, die als deutsche Staatsangehörige nach dem 1. Januar 2000 auf eigenen Antrag eine andere Staatsangehörigkeit angenommen und aufgrund fehlender Beibehaltungsgenehmigung die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben. Von dieser Regelung sind verschiedene Personengruppen betroffen. Die Bundesregierung verweist insoweit auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 4. März 2005 auf Bundestagsdrucksache 15/5006.

Zur Verhinderung der unberechtigten Teilnahme einer größeren Zahl nichtdeutscher Personen an der Bundestagswahl hält die Bundesregierung es für erforderlich, dass die zuständigen Meldebehörden der Länder Anhaltspunkten für den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nachgehen. Für die Personengruppe der Eingebürgerten türkischer Herkunft ergeben sich entsprechende Anhaltspunkte aus der Mitteilung des türkischen Außenministeriums, dass bis zu 50 000 ehemalige türkische Staatsangehörige seit dem 1. Januar 2000 wieder eingebürgert wurden. Der Bundesminister des Innern hat seinen Länderkollegen empfohlen, bezüglich dieser Personengruppe eine ähnliche individuelle Befragung wie die in Nordrhein-Westfalen vor der Landtagswahl am 22. Mai 2005 erfolgreich durchgeführte Abfrageaktion einzuleiten. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist eine solche Befragung bereits in Bayern und Hessen eingeleitet worden.

14. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den im Haager Programm vorgeschlagenen Grundsatz der Verfügbarkeit, nach dem ab 2008 unionsweit Strafverfolgungsbeamte Informationen von Strafverfolgungsbehörden anderer Mitgliedstaaten direkt erhalten können, und wie sollte dieser Grundsatz nach Auffassung der Bundesregierung ausgestaltet werden?
15. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU)
- Auf welche Datenbestände deutscher Behörden sollten nach Auffassung der Bundesregierung ausländische Strafverfolgungsbeamte Zugriff haben, wenn der im Haager Programm vorgeschlagene Grundsatz der Verfügbarkeit

eingeführt wird, und inwiefern sollte für Nachrichtendienste der Grundsatz der Verfügbarkeit auch gelten?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 6. Juni 2005**

Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit, im Interesse einer effizienten grenzüberschreitenden Verfolgung von Straftaten unter Wahrung grundrechtlicher Schranken einen effektiven Informationsaustausch der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Sie steht daher Initiativen mit dem Ziel, diesen Informationsaustausch weiter zu verbessern, grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Hinsichtlich des im Haager Programm enthaltenen Grundsatzes der Verfügbarkeit bedarf es zunächst der Konkretisierung, in welchen Bereichen eine solche Verbesserung erforderlich ist. Die Bundesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang für ein schrittweises Vorgehen ein und verweist auf den Vertrag von Prüm vom 27. Mai 2005, der u. a. Verbesserungen des Informationsaustausches in den Feldern DNA-, Fingerabdruck- und Kfz-Register-Daten vorsieht und der auch als eine geeignete Grundlage für Überlegungen zur Umsetzung des Verfügbarkeitsgrundsatzes auf europäischer Ebene verstanden werden kann. Darüber hinaus ist auf die in Brüssel laufenden Verhandlungen zu dem vom Königreich Schweden vorgelegten Entwurf eines Rahmenbeschlusses über die Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, insbesondere in Bezug auf schwerwiegende Straftaten einschließlich terroristischer Handlungen hinzuweisen, die nach den Vorgaben des Europäischen Rates bis Ende 2005 abgeschlossen werden sollen. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Weiterentwicklung der bereits bestehenden oder im Entstehen befindlichen Informationssysteme wie z. B. des Schengener Informationssystems (SIS), des Europol-Informationssystems oder des Visa-Informationssystems (VIS) sein.

Der Verfügbarkeitsgrundsatz erstreckt sich ausschließlich auf die Strafverfolgungs- und Polizeibehörden. Wesentlich ist für die Bundesregierung dabei, dass im Rahmen des Informationsaustauschs die Regeln der internationalen Rechtshilfe berücksichtigt werden, soweit es um die Verfügbarkeit von Daten geht, die zu Zwecken der Strafverfolgung erhoben wurden.

16. Abgeordneter
**Ralf
Göbel**
(CDU/CSU)

Wie sollte sich nach Auffassung der Bundesregierung der nach Artikel III-261 des Vertrages über eine Verfassung für Europa vorgesehene Ausschuss für innere Sicherheit zusammensetzen, und welche konkreten Aufgaben sollte er wahrnehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 7. Juni 2005**

Gemäß Artikel III-261 des Vertrages über eine Verfassung für Europa soll der künftige Ausschuss „Innere Sicherheit“ (COSI – Comité Secu-

rité Interieur) sicherstellen, „dass innerhalb der Europäischen Union die operative Zusammenarbeit ... gefördert und verstärkt wird.“ Aus den Worten „fördern und verstärken“ ergibt sich, dass der Ausschuss „Innere Sicherheit“ keine eigenen operativen Maßnahmen treffen soll. Die praktische operative Zusammenarbeit ist vielmehr Aufgabe der Behörden der Mitgliedstaaten, auf europäischer Ebene im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Aufgabe von Europol, ggf. in Zusammenarbeit mit der Task Force der Polizeichefs, und von Eurojust. Förderung und Verstärkung der operativen Zusammenarbeit bedeutet vielmehr, dass der Ausschuss „Innere Sicherheit“ die Rahmenbedingungen für erfolgreiche operative Maßnahmen schaffen muss. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören (neben z. B. Informations- und Erfahrungsaustausch) insbesondere auch geeignete legislative Rahmenbedingungen. Allerdings ist über die konkreten Aufgaben, die der Ausschuss übernehmen soll, noch nicht abschließend entschieden.

Die Besetzung des Ausschusses „Innere Sicherheit“ bleibt der Verantwortung der Mitgliedstaaten in Abhängigkeit von den behandelten Themen überlassen. Erst nach Festlegung der Themen kann auch entschieden werden, in welchem Rahmen und in welchem Umfang die für Teilbereiche zuständigen Einrichtungen (z. B. Task Force der Polizeichefs, Europol, Eurojust, Grenzschutzagentur und OLAF) beteiligt werden. Für Europol, Eurojust, die Grenzschutzagentur und OLAF wird die Teilnahme jedenfalls bei der Behandlung operativer Themen befürwortet.

- | | |
|---|--|
| 17. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung angesichts der Vielzahl von Beschwerden von Luftsportverbänden sowohl das jährliche Überprüfungsintervall als auch den Umfang der zu überprüfenen Personengruppe gemäß den Neuregelungen des § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Luftsicherheitsgesetzes im Lichte einer verantwortungsvollen Abwägung der Konsequenzen für die Betroffenen mit dem erreichten Sicherheitsgewinn weiterhin für geboten, oder sieht die Bundesregierung hier Änderungsmöglichkeiten, ohne das Sicherheitsniveau nachhaltig zu senken? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 7. Juni 2005**

Ja, die Bundesregierung hält die Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen für Personen im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Luftsicherheitsgesetzes für geboten.

- | | |
|--|--|
| 18. Abgeordneter
Markus Lönning
(FDP) | Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass es bei der Ankunft von Reisenden aus EU-Mitgliedstaaten (z. B. aus Polen) am Flughafen Berlin-Schönefeld zu langen Wartezeiten bei der Abfertigung durch die Beamten des Bundesgrenzschutzes kommt, die zum Teil mehr als die Hälfte der Flugzeit überschreiten, und wenn ja, welche Position nimmt sie hierzu ein? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 9. Juni 2005**

Durch die Konzentration des Flugverkehrs (Drehkreuz), die zu einer Häufung von Ankünften und Abflügen auf bestimmten Flughäfen in einem kurzen Zeitfenster führt, kann dies im Einzelfall – bei kurzen Flugzeiten – nicht völlig ausgeschlossen werden.

- | | |
|---|---|
| 19. Abgeordneter
Markus
Löning
(FDP) | Trifft es zu, dass eine Anpassung der Zahl der kontrollierenden Beamten an die wachsende Zahl der Gäste im Allgemeinen und im Speziellen durch die Ansiedlung und Expansion der Fluggesellschaft easyJet am Schönefelder Flughafen nicht erfolgt ist, um eine zügige Abfertigung der Einreisenden zu gewährleisten, und wenn nein, warum nicht? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 9. Juni 2005**

Nein. Das Bundesgrenzschutzamt Berlin hat die Entwicklung der Passagierzahlen am Flughafen Berlin-Schönefeld gemeinsam mit dem Flughafenbetreiber umfassend analysiert und bewertet. Mit Bekanntwerden der Aufnahme des Flugbetriebes der Fluggesellschaft easyJet ab 1. Mai 2004 und der damit steigenden Passagierzahlen sowie der Prognoseberechnung für das Jahr 2005 führte bereits im 2. Halbjahr 2004 eine Berechnung der erforderlichen Anzahl von Polizeivollzugsbeamten zur Gewährleistung aller Aufgaben des Bundesgrenzschutzes auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld zu einem Zuwachs von Kontrollbeamten. Daraus resultierend setzt das Grenzschutzpräsidium Ost seit September 2004 zusätzlich 30 Polizeivollzugsbeamte für die Bundesgrenzschutzinspektion Berlin-Schönefeld ein.

- | | |
|---|---|
| 20. Abgeordneter
Markus
Löning
(FDP) | Beabsichtigt die Bundesregierung auf die stetig ansteigende Zahl von Passagieren an allen Berliner Flughäfen, die laut deren Angaben zur Folge hatte, dass Berlin im 1. Quartal 2005 zum drittgrößten deutschen Luftverkehrsmarkt aufgestiegen ist, mit einer Erhöhung von kontrollierenden Beamten zu reagieren, und wenn ja, wie? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 9. Juni 2005**

In Auswertung der Entwicklung der Fluggastzahlen des Jahres 2004 und des 1. Quartals 2005 sowie der Gesamtpassagierprognose für das Jahr 2006 erfolgt eine ständige Fortschreibung (Neuberechnung) des erforderlichen Personalansatzes zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung des Bundesgrenzschutzes auf den Berliner Flughäfen.

21. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Welche anderen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Reisenden einen reibungslosen und bürgerfreundlichen Grenzverkehr an den Berliner Flughäfen zu gewährleisten, der dem Gedanken der Europäischen Union gerecht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 9. Juni 2005**

In regelmäßigen Besprechungen mit den zuständigen Behörden und den Berliner Flughafengesellschaften zur Optimierung aller Abläufe an den Flughäfen arbeiten alle Parteien gemeinsam an der personellen und baulichen Verbesserung, soweit dies vor dem Hintergrund der vorhandenen Infrastruktur möglich ist.

Ein effektiver und effizienter Personal- und Sachmitteleinsatz wird kontinuierlich geprüft. Kurze Abfertigungszeiten liegen dabei auch im Interesse des Bundesgrenzschutzes.

Mit Dienstzeitverlagerungen zu den Bedarfszeiten ist beabsichtigt, eine möglichst hohe Übereinstimmung von Bedarf und tatsächlicher Kapazität zu erreichen und durch flexible Umverteilung der Kräfte unter Gewährleistung der Luftsicherheitsstandards und des Schengen-Kontrollstandards die Dauer der Einreisekontrolle so kurz wie möglich zu halten.

22. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang konnten Maßnahmen gemäß der Integrationskursverordnung vom 13. Dezember 2004 (Anzahl der Maßnahmen und Teilnehmerzahl) auch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum durchgeführt werden, und inwieweit plant die Bundesregierung das Parlament zeitnah über die Umsetzung der Integrationskursverordnung zu informieren?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 7. Juni 2005**

Bis Ende Mai dieses Jahres sind insgesamt über 100 000 Berechtigungen zur Teilnahme an einem Integrationskurs ausgestellt worden und davon rund 62 00 an bereits in Deutschland lebende Ausländer, 20 000 an Neuzuwanderer und knapp 19 000 an Spätaussiedler. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat für die Durchführung der Kurse rund 1 700 Kursträger zugelassen. Es laufen bundesweit derzeit 3 000 Kurse. Ein Vergleich zwischen den vom Bund bis zum 31. Dezember 2004 durchgeführten Sprachfördermaßnahmen und den Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz ist nicht möglich, da bis Ende letzten Jahres die Sprachförderung des Bundes auf mehrere Maßnahmen in unterschiedlicher Ressortzuständigkeit verteilt war. Der Integrationskurs fasst die Sprachförderung des Bundes für Ausländer, Spätaussiedler und Unionsbürger in der Zuständigkeit des BMI zusammen. Über die Durchführung der Integrationskurse hat der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge,

Dr. Albert Maximilian Schmid, den Innenausschuss bei seiner Sitzung am 20. April 2005 bereits unterrichtet. Das Aufenthaltsgesetz sieht überdies vor, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Juli 2007 einen Erfahrungsbericht zur Durchführung und Finanzierung der Integrationskurse vorlegt (§ 43 Abs. 5 AufenthG). Grundlage des Erfahrungsberichts wird eine umfassende Evaluation der Integrationskurse sein.

- | | |
|---|---|
| 23. Abgeordneter
Detlef
Parr
(FDP) | Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Vertragswerk, welches die detaillierten Fragen der Zusammenarbeit von Partnern und Sponsoren, der Fernsehübertragungsrechte und der Gesamtkosten der erstmalig in der Fußballgeschichte stattfindenden Eröffnungsveranstaltung zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 neben dem am 7. Oktober 2004 vom Bundesminister des Innern, Otto Schily, und dem Präsidenten des Weltfußballverbandes FIFA, Joseph S. Blatter, unterzeichneten „Memorandum of Understanding“ regelt? |
| 24. Abgeordneter
Detlef
Parr
(FDP) | Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Finanzierungstableau dieser Veranstaltung, aufgeschlüsselt nach der Höhe der Einnahmen aus Fernsehübertragungsrechten, Zuschüssen von Partnern und Sponsoren und dem Organisationskomitee selbst? |
| 25. Abgeordneter
Detlef
Parr
(FDP) | Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Höhe der Ausgaben für die künstlerische Leitung, für die Veranstaltung selbst, für die Sicherheit und den Transfer von Personen und Materialien von Berlin nach München, und werden diese aus deutschen Steuermitteln finanziert? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 7. Juni 2005**

Mit dem „Memorandum of Understanding“ zwischen Bundesregierung und FIFA vom 7. Oktober 2004 hat die FIFA die volle Verantwortung, d. h. alle Rechte und Pflichten, für die Eröffnungsveranstaltung übernommen und der Bundesregierung die bis dahin verauslagten Beträge erstattet. Die FIFA schließt als Veranstalter und Finanzier der Eröffnungsveranstaltung in eigener Zuständigkeit Verträge mit der durchführenden Agentur und ggf. weiteren Partnern ab. Deutsche Steuermittel sind für die Durchführung der Veranstaltung nicht vorgesehen.

26. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos) Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im April 2005 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 3. Juni 2005**

Im Monat April 2005 wurden insgesamt 660 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 23 Gewalttaten und 516 Propagandadelikte erfasst.

Bei 83 Straftaten, darunter 16 Propagandadelikte und 8 Gewalttaten, konnte ein fremdenfeindlicher Hintergrund festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	3	32
BR	1	30
BW	0	25
BY	3	71
HB	0	2
HE	1	16
HH	0	10
MV	2	20
NI	2	51
NW	3	160
RP	1	13
SH	1	5
SL	0	0
SN	4	159
ST	2	43
TH	0	0
Summe	23	637

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	1	3
BR	0	1
BW	0	2

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BY	0	8
HB	0	1
HE	0	3
HH	0	1
MV	2	5
NI	1	10
NW	2	26
RP	1	4
SH	0	0
SL	0	0
SN	0	4
ST	1	7
TH	0	0
Summe	8	75

27. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos) Wie viele Personen wurden im April 2005 durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 3. Juni 2005**

Im April 2005 wurden insgesamt 16 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ geschädigt, darunter 4 Personen aus fremdenfeindlichem Hintergrund.

Bundesland	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund“
BB	4	1
BR	1	0
BW	0	0
BY	0	0
HB	0	0
HE	0	0
HH	0	0
MV	1	1

Bundesland	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund“
NI	0	0
NW	3	2
RP	0	0
SH	0	0
SL	0	0
SN	6	0
ST	1	0
TH	0	0
Summe	16	4

28. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos)

Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat April 2005 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 3. Juni 2005**

Zu den im Monat April 2005 erfassten 660 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 423 Tatverdächtige ermittelt und 6 Personen festgenommen. In keinem Fall wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für April 2005 gemeldeten 83 politisch rechts motivierten Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund wurden 71 Tatverdächtige ermittelt. Es wurden keine Festnahmen vorgenommen, auch wurden keine Haftbefehle erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	31	6	0
BR	16	0	0
BW	4	0	0
BY	50	0	0
HB	0	0	0
HE	17	0	0
HH	3	0	0

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
MV	32	0	0
NI	31	0	0
NW	69	0	0
RP	6	0	0
SH	4	0	0
SL	0	0	0
SN	124	0	0
ST	36	0	0
TH	0	0	0
Summe	423	6	0

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	3	0	0
BR	0	0	0
BW	0	0	0
BY	6	0	0
HB	0	0	0
HE	7	0	0
HH	1	0	0
MV	9	0	0
NI	9	0	0
NW	17	0	0
RP	4	0	0
SH	0	0	0
SL	0	0	0
SN	4	0	0
ST	11	0	0
TH	0	0	0
Summe	71	0	0

29. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode Preisgelder bzw. Auszeichnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der einzelnen Bundesministerien einschließlich der nachgeordneten Behörden nach § 10 Abs. 1 des Bundesangestelltentarifs bzw. § 70 des Bundesbeamtengesetzes eingezogen bzw. diesen überlassen, und auf welche Summe belaufen sich die auf diese Weise eingenommenen Mittel?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 8. Juni 2005**

Nach § 70 BBG bzw. § 10 Abs. 1 BAT ist die Annahme von Belohnungen und Geschenken in Bezug auf das Amt bzw. die dienstliche Tätigkeit untersagt. Dies gilt auch für Auszeichnungen, die von dritter Stelle für dienstliche Leistungen vergeben werden. Ausnahmen bedürfen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers. Bei Auszeichnungen, die mit einer Zuwendung verbunden sind, kann die Zustimmung unter der Auflage erteilt werden, den geldwerten Vorteil ganz oder teilweise der Bundeskasse oder gemeinnützigen Zwecken zuzuführen. Die Entscheidung ist unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalles nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen. Statistiken hierzu werden von der Bundesregierung nicht geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

30. Abgeordneter
**Klaus
Brähmig**
(CDU/CSU)

Verstößt die Verkaufsaktion von Billig-Fahrkarten der Deutschen Bahn AG in Filialen des Lebensmittel-Discounters Lidl gegen das Verbot von so genannten „Lockvogelangeboten“, da die Aktion für den Zeitraum vom 19. bis zum 28. Mai 2005 angekündigt war, in Wirklichkeit aber bereits nach wenigen Stunden am ersten Tag beendet war, da nicht genügend Fahrkarten für alle Interessenten zur Verfügung standen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 7. Juni 2005**

Ob es sich bei der Aktion „Einsteiger-Angebot“ der Deutschen Bahn AG um ein so genanntes „Lockvogelangebot“ handelt, kann seitens der Bundesregierung nicht abschließend bewertet werden, weil zur rechtlichen Beurteilung von Einzelfällen ausschließlich die Gerichte berufen sind.

Allgemein gilt Folgendes:

Nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) handelt unlauter, wer irreführend wirbt. Nach § 5 Abs. 5 Satz 1 UWG ist es irreführend, für eine Ware zu werben, die unter Berücksichtigung der Art der Ware sowie der Gestaltung und Verbreitung der Werbung nicht in angemessener Menge zur Befriedigung der zu erwartenden Nachfrage vorgehalten ist. Nach § 5 Abs. 2 Satz 2 UWG ist angemessen im Regelfall ein Vorrat für zwei Tage, es sei denn, der Unternehmer weist Gründe nach, die eine geringere Bevorratung rechtfertigen. Nach § 5 Abs. 5 Satz 3 UWG gilt Satz 1 entsprechend für die Werbung für eine Dienstleistung.

Maßgebend für die Feststellung der Irreführungsgefahr ist es, ob der durchschnittlich informierte, aufmerksame Verbraucher die Werbung für eine bestimmte Ware dahin versteht, dass sie in angemessener Menge vorrätig ist. Dabei sind die Art der Ware, auch ihr Preis sowie die Gestaltung und Verbreitung der Werbung zu berücksichtigen. Irreführend ist die Werbung, wenn die Ware nicht in angemessener Menge zur Befriedigung der zu erwartenden Nachfrage vorgehalten wird. Welche Nachfrage zu erwarten ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Maßgebend ist, wie ein verständiger Unternehmer in der konkreten Situation des Werbenden die Nachfrage einschätzen würde. Dabei kann die Attraktivität des Angebots nach Preis und Qualität im Vergleich zu Konkurrenzangeboten eine Rolle spielen. Dem Unternehmer ist insoweit ein Beurteilungsspielraum zuzugestehen. Der Vorwurf der Irreführung kann dadurch ausgeräumt werden, dass der Händler angemessen disponiert hat, dann aber der Vorrat wegen einer unerwartet hohen Nachfrage doch nicht gereicht hat (vgl. BGH, GRUR 1987, S. 371, 371 – Kabinettwein; BGH, GRUR 1989, S. 609, 610 – Fotoapparate).

31. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)

Auf der Grundlage welcher Erwägungen gelangt die Bundesregierung in ihrem Referentenentwurf zum „zweiten Korb“ der Novelle des Urheberrechts (Stand: 27. September 2005) zu der Feststellung, dass eine Beteiligung von Sendeunternehmen an der Geräte- und Leerträgervergütung gemäß § 54 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) europarechtlich nicht geboten sei, da dies durch die Richtlinie 2001/29/EG nicht beantwortet werde, obwohl in dieser die Sendeunternehmen als Rechteinhaber eines ausschließlichen Vervielfältigungsrechtes bezeichnet (Artikel 2 Buchstabe e) und ein gerechter Ausgleich für alle Rechteinhaber vorgeschrieben ist (Artikel 5 Abs. 2 Buchstabe b), wenn die Mitgliedstaaten – wie in § 53 UrhG vorgesehen – eine Vervielfältigung zum privaten Gebrauch zulassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 8. Juni 2005**

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (Stand: 27. September 2004) sieht keine Beteiligung der Sendeunternehmen an den Einnahmen aus der Pauschalvergütung vor und begründet dies auf den Seiten 23 ff. ausführlich. Dort ist auch dargelegt, warum eine solche Beteiligung nicht aus der Richtlinie 2001/29/EG geboten ist. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten nicht, die Sendeunternehmen an den Einnahmen aus der Pauschalvergütung für die Privatkopie zu beteiligen. Vielmehr wird durch Erwägungsgrund 35 der Richtlinie klargestellt, dass Ausnahmen und Beschränkungen vom Vervielfältigungsrecht des Rechteinhabers in bestimmten Fällen auch ohne Kompensation erfolgen können. Dementsprechend sind die diesbezüglichen Regelungen in den EU-Mitgliedstaaten auch unterschiedlich ausgestaltet.

- | | |
|---|---|
| 32. Abgeordneter
Otto
Fricke
(FDP) | Sieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Gefahr einer Staatshaftungsklage seitens der Sendeunternehmen, und wenn ja, in welcher Höhe? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 8. Juni 2005**

Die Bundesregierung hält etwaige Staatshaftungsklagen der Sendeunternehmen für unbegründet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 33. Abgeordneter
Artur
Auernhammer
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob die wegen der vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung aufgedeckten Betrugsfälle im Zusammenhang mit „Schwarzmilchhandel“ in der Europäischen Union verhängten Strafabgaben (s. top agrar 6/2005, S. R2) tatsächlich in voller Höhe von den beteiligten Mitgliedstaaten eingefordert werden, und welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung in Aussicht, um die konsequente Durchsetzung der Strafabgaben gegenüber den beteiligten Mitgliedstaaten sicherzustellen, sofern diese Strafabgaben bislang nicht in voller Höhe eingefordert und bezahlt worden sind? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 9. Juni 2005**

Nach vorliegenden Informationen sind die Ermittlungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) in der von Ihnen angesprochenen Angelegenheit noch nicht abgeschlossen. Damit steht noch nicht fest, ob und in welchem Umfang Abgaben geschuldet werden. Ich verweise hierzu auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 54 der Abgeordneten Julia Klöckner.

Die Erhebung der Abgabe von den Milcherzeugern durch die nationalen Behörden nach Maßgabe deren innerstaatlicher Rechtsvorschriften wird von OLAF in einem „Follow-Up“ verfolgt.

Generell hat die Europäische Kommission nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1788/2003 des Rates über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor (ABl. EU Nr. L 270 S. 123) die Möglichkeit, geschuldete Abgaben von den monatlichen Vorschusszahlungen an die Mitgliedstaaten einzubehalten. Die Mitgliedstaaten als Abgabenschuldner wiederum sind verpflichtet, die einbehaltene Abgabe – ggf. rückwirkend – von den Erzeugern zu erheben, die zu der Überlieferung beigetragen haben.

In erster Linie ist die Europäische Kommission als Hüterin der EU-Verträge gefordert, auch im Interesse einer Gleichbehandlung aller Milcherzeuger in der Gemeinschaft für eine ordnungsgemäße Durchführung der EU-Vorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten zu sorgen. In diesem Sinne hat die Europäische Kommission eine konsequente Anwendung des oben angeführten EG-Rechts bisher vollzogen.

- | | |
|--|--|
| 34. Abgeordneter
Hartwig
Fischer
(Göttingen)
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wonach die Erhöhung der Tabaksteuer zu einer Zunahme des Zigarettenschmuggels geführt hat, und gibt es Anzeichen dafür, dass durch eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer der illegale Zigarettenhandel weiter ansteigen und damit die Kriminalität gefördert wird (vgl. WELT KOMPAKT vom 27. Mai 2005, S. 6)? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Juni 2005**

Über die tatsächliche Entwicklung des Zigarettenschmuggels liegt kein belastbares Zahlenmaterial vor. Tendenziell dürfte der Anteil geschmuggelter Zigaretten jedoch angestiegen sein. Es ist nicht auszuschließen, dass der Anreiz zum Zigarettenschmuggel bei einer weiteren Tabaksteuererhöhung zunimmt. Gesicherte Erkenntnisse liegen jedoch nicht vor.

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr – etwa durch Verstärkung der mobilen Kontrollgruppen des Zolls – weitere Maßnahmen ergriffen, um den Schmuggel von Zigaretten einzudämmen.

Sichergestellte Schmuggel-Zigaretten machen jedoch deutlich, dass ein erheblicher Teil von diesen nicht für den deutschen, sondern z. B. für den britischen Markt bestimmt waren.

35. Abgeordneter
**Hartwig
Fischer
(Göttingen)
(CDU/CSU)**
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass eine Erhöhung der Tabaksteuer die Errichtung illegaler Zigarettenbetriebe in Deutschland fördert, und wenn ja, welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um dieser Entwicklung zu begegnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Juni 2005**

Belastbares Zahlenmaterial über einen Zuwachs illegaler Zigarettenbetriebe liegt nicht vor. Der Zollfahndungsdienst bekämpft mit personalstarken Arbeitseinheiten die organisierte Kriminalität im Bereich des Zigaretten Schmuggels. Dadurch ist es u. a. gelungen, bisher drei illegale Herstellungsbetriebe für Zigaretten „auszuheben“ sowie die dahinter stehenden Täterstrukturen zu zerschlagen.

36. Abgeordneter
**Hartwig
Fischer
(Göttingen)
(CDU/CSU)**
- Beabsichtigt die Bundesregierung trotz zahlreicher parteiübergreifender Bedenken von Haushalts- und Gesundheitsexperten an der dritten Stufe der Tabaksteuererhöhung festzuhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Juni 2005**

Ja, die Bundesregierung weist allerdings darauf hin, dass die Gesundheitsexperten dies parteiübergreifend wünschen.

37. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter
(CDU/CSU)**
- Wird die Bundesregierung vor der parlamentarischen Sommerpause einen Entwurf für den Bundeshaushalt 2006 beschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. Juni 2005**

Das Bundesministerium der Finanzen bereitet zurzeit den Entwurf des Bundeshaushalts 2006 im üblichen Verfahren vor. Nach derzeitigem Zeitplan ist eine Kabinetttbefassung für den 29. Juni 2005 vorgesehen.

- | | |
|--|---|
| 38. Abgeordneter
Eckart
von Klaeden
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass der Bundeshaushalt 2006 ein strukturelles Defizit von 60 Mrd. Euro aufweisen wird, und wenn ja, wie will die Bundesregierung angesichts dessen einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen? |
| 39. Abgeordneter
Eckart
von Klaeden
(CDU/CSU) | Wie will die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass der Bundeshaushalt 2006 nicht erneut gegen die Drei-Prozent-Defizitgrenze verstößt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. Juni 2005**

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2006 wird derzeit vorbereitet. Fragen zu Inhalt und Struktur des Haushalts können daher noch nicht beantwortet werden. Allerdings wird die Einhaltung der europäischen Stabilitätskriterien schwieriger werden, wenn der Bundesrat seine Blockadehaltung fortsetzt.

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordneter
Dr. Michael
Luther
(CDU/CSU) | Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich reduzierter Steuersätze nach § 12 des Umsatzsteuergesetzes vor dem Hintergrund, dass deren Einführung in Bezug auf Grundnahrungsmittel etc. ursprünglich sicherlich sinnvoll war, um ärmeren Bevölkerungsschichten eine ausreichende Versorgung mit solchen Gütern zu ermöglichen, eine aktuelle, vom Bundesministerium der Finanzen beim Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Auftrag gegebene Studie aber zu dem Ergebnis kommt, dass diese Steuerwirkung mittlerweile jedoch ins Leere läuft und damit lediglich eine „verteilungspolitisch maskeierte Branchensubvention“ (Zitat Studie ZEW) für die Nahrungsmittel- und Kulturbranche darstellt? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Juni 2005**

Die Einführung des ermäßigten Steuersatzes nach § 12 Abs. 2 UStG für Grundnahrungsmittel etc. erfolgte mit der Zielsetzung, einer breiten Bevölkerungsschicht, dabei insbesondere sozial benachteiligten Menschen, eine ausreichende Versorgung mit den entsprechenden Gütern zu ermöglichen. Dieses Grundprinzip findet sich ebenfalls in Artikel 12 und in Anhang H der 6. EG-Richtlinie wieder, die den europarechtlich zulässigen Rahmen für die Anwendung eines ermäßigten Steuersatzes vorgeben. Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Anlass, von dieser Einschätzung abzurücken. Auch die übrigen

EU-Mitgliedstaaten machen von der Möglichkeit, für Grundnahrungsmittel etc. einen ermäßigten Steuersatz anzuwenden, weitestgehend Gebrauch. Allerdings sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, den Anwendungsbereich ermäßigter Mehrwertsteuersätze allgemein einzuschränken. Dies zeigen auch die Vorschläge der Bundesregierung zum Subventionsabbau, die aber bisher etwa im Rahmen des Steuervergünstigungsabbaugesetzes an der ablehnenden Haltung des Bundesrates gescheitert sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

41. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU)
- Ist nach Ansicht der Bundesregierung auszuschließen, dass bei der am 19. Mai 2005 gestarteten Verkaufsaktion von Billig-Fahrkarten der Deutschen Bahn AG (DB AG) in Filialen des Lebensmittel-Discounters Lidl der Verkaufspreis unter dem Einstandspreis bzw. den Produktionskosten lag, und besteht hierin ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 7. Juni 2005

Die DB AG verkaufte bei dieser Sonderaktion in Lidl-Supermärkten jeweils 2 Fahrkarten zu einem Gesamtpreis von 49,90 Euro. Diese Fahrkarten berechtigen zu bundesweiten Fahrten, wobei das Fahrtziel unmittelbar vor der Reise festgelegt werden kann. Insoweit ist nicht auszuschließen, dass im Einzelfall der Verkaufspreis unter dem Einstandspreis bzw. den Produktionskosten liegt. § 20 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verbietet es Unternehmen mit gegenüber kleinen und mittleren Wettbewerbern überlegener Marktmacht, diese Marktmacht dazu auszunutzen, solche Wettbewerber unbillig zu behindern. Eine unbillige Behinderung liegt nach dem GWB insbesondere vor, wenn ein Unternehmen Waren oder gewerbliche Leistungen „nicht nur gelegentlich“ unter Einstandspreis anbietet und es hierfür keine sachliche Rechtfertigung gibt. Das Angebot der DB AG ist als Sonderaktion gekennzeichnet worden, mit der neue Kundenkreise angesprochen werden sollten. Es ist also ein gelegentliches Angebot und stellt auch nach Auffassung des Bundeskartellamtes (BKartA) keine unbillige Behinderung von Wettbewerbern dar.

42. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU)
- Würde bei weiteren ähnlichen Verkaufsaktionen oder einem dauerhaften Vertrieb von Fahrkarten der DB AG über Discounter zu günstigen Konditionen, die anderen Vertriebswegen wie insbesondere den Reisebüros nicht zur Verfügung stehen, ein Verstoß gegen § 20 GWB vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 7. Juni 2005**

Die DB AG kann auch als marktbeherrschendes Unternehmen grundsätzlich über ihre Vertriebswege selbst entscheiden. Sie unterliegt jedoch der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht, die in den §§ 19, 20 GWB geregelt ist. Ob ein dauerhafter Vertrieb von Fahrkarten über Discounter zu günstigen Konditionen, die anderen Vertriebswegen wie insbesondere den Reisebüros nicht zur Verfügung stehen, einen Verstoß gegen § 20 GWB, d. h. eine unbillige Behinderung darstellt, wäre gegebenenfalls durch das Bundeskartellamt zu prüfen. Wegen des Aktionscharakters des Verkaufs in Lidl-Supermärkten sieht das Bundeskartellamt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Anlass zum Aufgreifen.

43. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die in der Resolution „Alles im Argen“, die Wirklichkeit in den Job-Centern‘ des ver.di-Bezirks Süd-Ost-Niedersachsen getätigten Äußerungen, „[...] seit der Gründung der Argen (Arbeitsgemeinschaften) leisten die Beschäftigten in erheblichem Umfang Überstunden, Samstags- und in Einzelfällen sogar Sonntagsarbeit. Der Arbeitsanfall hat inzwischen so ein Ausmaß angenommen, dass bei den Kolleginnen und Kollegen gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht mehr ausbleiben! [...]“ sowie „[...] ein völlig unzureichendes und fehlerhaftes EDV-Verfahren die tägliche Arbeit behindert“, und wird die Bundesregierung die in dieser Resolution aufgestellten Forderungen nach einer Anpassung des Personalbestands, Nachbesserung des EDV-Verfahrens A2LL sowie dezentraler Projekte zur Gestaltung der Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe unter Beteiligung der Beschäftigten und Personalräte umsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 8. Juni 2005**

Die in der Resolution des ver.di-Bezirks Süd-Ost-Niedersachsen angesprochene personelle Unterbesetzung und die entsprechenden Mitarbeiterbelastungen in einigen Arbeitsgemeinschaften sind die Folgen insbesondere der über den Erwartungen liegenden Zahlen von Arbeitslosengeld-II-Empfängern und -Bedarfsgemeinschaften. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass intensivere Betreuungs- und Vermittlungsanstrengungen im weiteren Jahresverlauf zu einer Verringerung der Zahl der Leistungsempfänger führen werden. Um bereits jetzt bei den Arbeitsgemeinschaften eine Abhilfe bei bestehenden personellen Unterbesetzungen zu schaffen, wurden folgende Schritte unternommen:

- Die Bundesagentur für Arbeit hat seit Jahresbeginn bundesweit insgesamt 4 700 Ermächtigungen für befristete Einstellungen zugeteilt.

- Darüber hinaus besteht nunmehr – auch ohne das Erfordernis von Stellen oder Ermächtigungen im Stellenplan bzw. Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit – die Möglichkeit weiterer befristeter Einstellungen für die Umsetzung der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften. Der Personalbedarf vor Ort wird von der Arbeitsgemeinschaft ermittelt und mit der Agentur für Arbeit abgestimmt.
- Es wurde eine neue Personalsollkonzeption auf der Grundlage der Jahreszahlen 2005 der Arbeitslosengeld-II-Bezieher und ihrer Bedarfsgemeinschaften auf Bundesebene berechnet. Den Arbeitsgemeinschaften, den Agenturen für Arbeit und den Regionaldirektionen wurde dieses Papier zu Bezugsgrößen und Personalkapazitäten als Grundlage und Rechenweg für eine eigene Personalkonzeption der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung gestellt.
- In einer Arbeitsgruppe „Personalfragen SGB II“ der Bundesagentur für Arbeit werden derzeit zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Kommunen, Vertretern der Arbeitsgemeinschaften und des BMWA intensiv die Möglichkeiten einer größeren Eigenständigkeit der Arbeitsgemeinschaften im Hinblick auf die Gewinnung von Personal geprüft.

Hinsichtlich des teilweise noch mit Mängeln behafteten EDV-Verfahrens A2LL unternimmt die Bundesagentur für Arbeit Anstrengungen, um die Software zu verbessern und damit eine reibungslose Bearbeitung der eingehenden Anträge auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu ermöglichen. Seit dem 4. April 2005 läuft die EDV nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit stabil. Die aus Sicht der Nutzer erforderlichen Anpassungen und Ergänzungen werden durch die Bundesagentur für Arbeit aufgenommen, unter Beteiligung von Anwendern und Praktikern aus den Arbeitsgemeinschaften diskutiert, priorisiert und ggf. zur Realisierung empfohlen. Die Vorschläge werden dann in die Prozesse zur Umsetzung von Softwareanforderungen eingesteuert und die EDV-Probleme auf diesem Wege schrittweise behoben.

Dezentrale Handlungsspielräume der Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung von Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufen sind bereits in der gesetzlichen Bestimmung des § 44b Abs. 1 Satz 3 SGB II ausdrücklich vorgesehen. Den vorgesehenen und auch von der Bundesregierung ausdrücklich gewollten und geförderten Handlungsspielraum gilt es durch die Träger bei der Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaften und bei der täglichen Zusammenarbeit der Träger in den Arbeitsgemeinschaften zu nutzen.

Die Beteiligung der Personalräte hat durch die Leistungsträger zu erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

44. Abgeordneter **Peter Bleser**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass aus den Ländern Osteuropas in hohem Maße Straßenhunde illegal eingeführt werden (vgl. FOCUS 22/2005), und wenn ja, auf welche Weise wird die Bundesregierung auf diesen Sachverhalt reagieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 8. Juni 2005**

Der grenzüberschreitende Reiseverkehr mit Hunden und bestimmten anderen Heimtieren unterliegt seit Mitte des Jahres 2004 harmonisierten veterinärrechtlichen Bestimmungen, die in erster Linie auf den Schutz vor der Einschleppung und Verbreitung des Tollwutregers abzielen.

Im Reiseverkehr zwischen den Mitgliedstaaten muss für die Tiere ein sog. Heimtierpass mitgeführt werden, in dem die Kennzeichnung des Tieres und sein Impfstatus gegen die Tollwut zu dokumentieren sind. Die Pässe werden von speziell ermächtigten Tierärzten in den Mitgliedstaaten ausgestellt. Bei der Einreise aus Drittländern muss zum Nachweis des Tollwutschutzes eine amtlich bestätigte Veterinärbescheinigung mitgeführt werden, bei Drittländern mit ungünstiger Tollwutsituation wie beispielsweise der Türkei oder Rumänien muss die Wirksamkeit der Tollwutimpfung durch eine Blutuntersuchung in einem EU-zugelassenen Labor bestätigt und zur Sicherheit eine Wartefrist von drei Monaten eingehalten werden.

Veterinärrechtliche Kontrollen sind nur an den Außengrenzen der Gemeinschaft vorgesehen, also nicht beim grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb der Europäischen Union. Dies betrifft auch den gewerblichen Handel mit Hunden. Die Durchführung der Einfuhrkontrollen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Das Bundesministerium der Finanzen und die von ihm bestimmten Zollstellen wirken mit.

Die Bundesregierung erhält in Einzelfällen durch Berichte der obersten für das Veterinärwesen zuständigen Landesbehörden Kenntnis von illegalen Hundetransporten. Anlass sind gelegentliche Feststellungen beim Einsatz der mobilen Kontrollgruppen des deutschen Zolls, die bei Verdacht auf Verstoß gegen tierseuchen- oder tierschutzrechtliche Regelungen die zuständige Veterinärbehörde hinzuziehen.

Bei konkreten Hinweisen auf illegale Einfuhren von Hunden in die Europäische Union informiert die Bundesregierung die von den Mitgliedstaaten benannten Kontaktpersonen für die Anwendung der europäischen Heimtierverordnung.

45. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wonach durch die Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU erhebliche finanzielle Nachteile für die landwirtschaftlichen Betriebe, die bei der Zuteilung betriebsindividueller Beträge im Rahmen der EU-Sonderprämien die so genannte Kleinerzeugerregelung wählten, entstehen werden, und wenn ja, um welche Erkenntnisse handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. Juni 2005**

Die Bundesregierung hat sich im bisherigen Prämiensystem stets dafür ausgesprochen, die Anwendung der Kleinerzeugerregelung bei der Sonderprämie für männliche Rinder im Einzelfall zu prüfen. Die Kleinerzeugerregelung war für einen Bullenmäster oftmals finanziell vorteilhaft, sofern er über die Flächenprämie einen höheren Prämienbetrag erzielen konnte als über die Sonderprämie für männliche Rinder. Insofern waren diese Betriebe günstiger gestellt als Rindermäster im „normalen“ System, wobei der Vorteil je nach betrieblicher Situation sicherlich unterschiedlich hoch war.

Umgekehrt ergibt sich durch die Entkopplung aufgrund der von Bundestag und Bundesrat festgelegten Aufteilung des Prämienvolumens auf betriebsindividuelle und flächenbezogene Beträge nunmehr die Situation, dass diese Erzeuger am Beginn der Entkopplung – in Bezug auf das Prämienvolumen betrachtet – schlechter gestellt sind als die Rindermäster, die im „normalen“ System die Sonderprämie für männliche Rinder (und nicht die Flächenprämie) beantragt haben. Die Verringerungen beim Prämienvolumen für die betroffenen Erzeuger sind jeweils abhängig von der konkreten betrieblichen Situation.

46. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung im Falle einer solchen erheblichen finanziellen Benachteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, und wie begründet sie ihre Haltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. Juni 2005**

Bei der Ausgestaltung des Kombinationsmodells haben sich Bundestag und Bundesrat grundsätzlich von dem Gedanken leiten lassen, dass zwar einerseits große Verringerungen der zu gewährenden Direktzahlungen gegenüber der Situation vor Einführung der Betriebsprämienregelung möglichst vermieden werden sollten, andererseits aber im Rahmen der Verwaltungsdurchführung vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Produktionsarten und dadurch bedingten Möglichkeiten der Prämienbeantragung nur eine sektorale Durchschnittsbetrachtung Grundlage sein konnte.

Jedoch liegt darin noch keine rechtlich relevante Benachteiligung von Kleinerzeugern. Eine solche könnte nur in Erwägung gezogen werden, wenn die Prämiensysteme vollständig miteinander vergleichbar wären. Dies ist aber nicht gegeben. Das Betriebsprämienmodell bedingt bewusst eine Abkehr von der Kopplung der Beihilfen an die Produktion. Der durch die Umstellung der Prämiensysteme erforderliche Übergang auf das neue System musste dabei – um grundsätzliche Benachteiligungen von Beginn an zu vermeiden – an Hand objektiver Merkmale bewerkstelligt werden. Aufgrund der EG-rechtlichen Vorgaben konnten bei der Berechnung der betriebsindividuellen Beträge für die Betriebsprämie nur die tatsächlichen Prämientiere (sog. ermittelte Tiere aufgrund der Prämienanträge 2000 bis 2002) zugrunde gelegt werden, die damit der Entscheidung der betroffenen Erzeuger im alten Prämienmodell entsprachen. Die rein finanzielle Schlechterstellung der Kleinerzeuger beruht damit ausschließlich auf einem bewussten Verhalten dieser Personengruppe, da sie die legalen Möglichkeiten des alten Prämiensystems (Beantragung der Sonderprämie bis höchstens 15 Großvieheinheiten ohne Nachweis von Futterflächen) zu ihren Gunsten ausgenutzt haben. An diesem Verhalten müssen sich die Kleinerzeuger festhalten lassen, da es sonst zur Ungleichbehandlung mit den übrigen Erzeugern käme, die sich grundsätzlich auch ihr Verhalten nach dem alten System zurechnen lassen müssen.

Für eine andere Ausgestaltung der Betriebsprämienregelung fand sich im Gesetzgebungsverfahren keine Mehrheit.

47. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, dass die betroffenen Landwirte unter die Härtefallregelungen fallen und Ausgleichszahlungen aus der nationalen Reserve erhalten, und wie begründet sie ihre Haltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 3. Juni 2005**

Es besteht keine Möglichkeit, den betroffenen Erzeugern Referenzbeträge aufgrund eines Härtefalls oder wegen eines Falls in besonderer Lage zu gewähren. Welche Fälle als Härtefälle oder als Fälle in besonderer Lage anzuerkennen sind, ist durch das Gemeinschaftsrecht vorgegeben. Dieser Fall ist, da es sich auch nicht um einen solchen handelt, nicht davon erfasst. Die Mitgliedstaaten sind an das Gemeinschaftsrecht gebunden und können darüber hinaus keine weiteren Härtefälle oder Fälle in besonderer Lage regeln.

48. Abgeordneter
**Hubert
Deittert**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die Probleme privater Rassegeflügelzüchter bekannt, die darin bestehen, dass aufgrund der Auslegung des § 14 Abs. 1 Satz 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Haltung einer ausreichenden Anzahl männlicher Zuchttiere untersagt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 8. Juni 2005**

In der Baunutzungsverordnung ist geregelt, dass Ställe für die Kleintierhaltung in Kleinsiedlungsgebieten als landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen und in Dorfgebieten als Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe oder als landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen zugelassen werden können (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauNVO). Sofern die Kleintierhaltungen nicht nach diesen Regelungen zulässig sind, sind sie entsprechend § 14 Abs. 1 BauNVO als untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen genehmigungsfähig, wenn sie dem Nutzungszweck der im Baugebiet gelegenen Grundstücke oder des Baugebiets selbst dienen und seiner Eigenart nicht widersprechen.

Bei der Haltung von Kleintieren ist jedoch auch der Nachbarschutz zu berücksichtigen. Im Rahmen der Gesetze hat jeder das Recht auf ungestörte Nutzung seines Eigentums. Dies gilt sowohl für den Nutzer als auch für seinen Nachbarn. Aktuelle Gerichtsurteile besagen, dass durch das Halten mehrerer Hähne, die durch ihr Krähen die Wohnruhe empfindlich stören könnten, das Maß der für eine Wohnnutzung typischen Freizeitbetätigung überschritten werden kann. Ob im jeweiligen Einzelfall Auflagen zur Beschränkung der Kleintierhaltung erforderlich sind, hat die zuständige Genehmigungsbehörde zu prüfen und zu entscheiden.

- | | |
|---|--|
| 49. Abgeordneter
Hubert
Deittert
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau eine entsprechende Änderung der BauNVO zum Erhalt der privaten Erhaltungszucht? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 8. Juni 2005**

Nein.

- | | |
|--|---|
| 50. Abgeordnete
Julia
Klößner
(CDU/CSU) | Welche finanziellen und personellen Mittel plant die Bundesregierung zur Erforschung der Unbedenklichkeit von Impfstoffen für die Verbrauchersicherheit im Zusammenhang mit Seuchenbekämpfungsmaßnahmen insbesondere bei hochkontagiösen Tierkrankheiten (siehe Schreiben des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft an die Landestierärztekammer Hessen vom 3. März 2005) bereitzustellen, und welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung in Aussicht, um die Vermarktung bzw. die Handelsfähigkeit von geimpftem Fleisch aus Deutschland zu fördern? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 3. Juni 2005**

In Bezug auf das Antwortschreiben an die Landestierärztekammer Hessen vom 3. März 2005, Az. 323-3606-0/0 und 323-3603/0000, zur Positionierung in der Tierseuchenbekämpfung, das auch der Bundestierärztekammer (BTK) in Kopie zugesandt wurde, wurde im Nachgang in einem Schreiben („Impfen statt Keulen“ vom 19. Mai 2005, Aktenzeichen wie oben) an die BTK unterstrichen, dass sich das Bundesministerium im Rahmen der auf europäischer Ebene beratenen tierseuchenrechtlichen Bekämpfungsvorschriften für die Aufnahme von Impfungen als Seuchenbekämpfungsmaßnahme insbesondere bei hochkontagiösen Tierkrankheiten z. T. auch gegen den Widerstand anderer Mitgliedstaaten einsetzt. In diesem Zusammenhang steht auch das im April 2005 durchgeführte internationale Symposium des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) zu Themen der Tierseuchenbekämpfung in Greifswald.

Wie in den benannten Schreiben und bei der Veranstaltung in Greifswald thematisiert, müssen die Bedingungen für den Einsatz von Impfstoffen jedoch weiter optimiert werden, so dass die Wirtschaft und der Handel die Impfungen auch akzeptieren. Auch hierfür setzt sich das Bundesministerium mit Nachdruck weiterhin ein, wie z. B. geschehen bei den Verhandlungen über die europäische Richtlinie zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, die europäische Richtlinie zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest und aktuell bei der Richtlinie zur Bekämpfung der Geflügelpest (aviäre Influenza). Auch bei den Verhandlungen um die Rahmenbedingungen der Bekämpfungsprogramme für Salmonellen ist die Impfung als Maßnahme durch Intervention der deutschen Delegation gegen einigen Widerstand in der Kommissionsarbeitsgruppe ermöglicht worden. Zusätzlich hielten und halten Vertreter des FLI und des Bundesministeriums Vorträge auf nationalen und internationalen Kongressen und Veranstaltungen der Gemeinschaftsreferenzlaboratorien für die jeweilige Infektionskrankheit, um für neue, innovative und sichere Diagnostikansätze zu werben, die eine sichere Differenzierung zwischen freien Tieren, geimpften und nicht infizierten sowie geimpften und infizierten Tieren in Kombination aus Serologie und Antigennachweis ermöglichen und somit eine sichere Impfstrategie zur Reduktion von Tötungszahlen im Ausbruchfall oder dauerhaft prophylaktisch erlauben. Ein entsprechendes zusätzliches Forschungsvorhaben zur Etablierung der neuen Diagnostik für die Maul- und Klauenseuche wurde soeben am FLI initiiert. Weitere Forschungsprojekte zur Förderung von innovativen Impfstoffansätzen (z. B. bei Paratuberkulose oder aviärer Influenza) sind in Vorbereitung.

Die Unbedenklichkeit aller Impfstoffe wird im Rahmen der Zulassung national oder EU-weit auf der Basis der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie zusätzlich national bei der Chargenprüfung einer jeden in Deutschland vertriebenen Impfstoffcharge routinemäßig geprüft und belegt.

51. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass für die Beratung zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eine Online-Datenbank des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zur freien Verfügung steht, diese Datenbank aufgrund ihrer Eingabeanforderungen nur von Fachleuten zu nutzen ist, aber eine von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) gepflegte Datenbank mit erweiterten Funktionen und Recherchemöglichkeiten und immer aktuellen Daten nur gegen Gebühr über den Saphir-Verlag genutzt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 8. Juni 2005**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit stellt im Internet eine Online-Datenbank (www.bvl.bund.de) für die Beratung der Anwendung zugelassener Pflanzenschutzmittel zur freien Nutzung zur Verfügung.

Diese Online-Datenbank, die das BVL mit Unterstützung der Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI) vorhält, ist auch von Nichtfachleuten einfach zu nutzen, z. B. durch erweiterte Recherchemöglichkeiten sowie einer „schrittweisen Suche“, von der vor allem ungeübte Nutzer und Laienanwender profitieren. Die Recherchefunktion, z. B. nach bestimmten Kulturen und Schaderregern, ist selbsterklärend und einfach zu verstehen. So kann auch von Laien gezielt nach Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln, z. B. für den Haus- und Kleingartenbereich, recherchiert werden. Auch Genehmigungen nach § 18a PflSchG sind in der aktuellen Version kenntlich gemacht.

Darüber hinaus hatte das BVL zur Verbesserung der Einnahmen des Bundes die Rechte zum Vertrieb der elektronischen Zulassungsdaten öffentlich ausgeschrieben. Diese Ausschreibung wurde vom Saphir-Verlag (<http://www.saphirverlag.de>) gewonnen. Der Saphir-Verlag hatte vor Gründung des BVL im Auftrag der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft eine Datenbank mit Zulassungsdaten betrieben. Der Verlag darf die Daten nur im Rahmen des Vertrages und mit besonderer Zustimmung des BVL weitergeben. Das BVL hat über dieses Outsourcing die Möglichkeit geschaffen, dem amtlichen Dienst und der Fachöffentlichkeit auch offline elektronisch verwertbare Daten anzubieten. Zur optimalen Nutzung dieser Daten hat der Saphir-Verlag ein Auswertungsprogramm, das PAPI-Programm, entwickelt, dessen Nutzung kostenpflichtig ist.

Daneben informiert das BVL ausführlich und zeitnah in seinem Internetangebot über Fragen zu Zulassungen und Genehmigungen von Pflanzenschutzmitteln sowie in Papierform in den Pflanzenschutzmittelverzeichnissen.

52. Abgeordneter
Dr. Peter Jahr
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die in Frage 51 geschilderte Situation dazu führt, dass Landwirte und Berater, die vor einem aktuellen Pflanzenschutzproblem stehen, sich nicht ohne Hindernisse über das optimal wirkende und gleichzeitig umweltgerechte Pflanzenschutzmittel informieren und anwenderfreundliche Datenbanken mit Schadbildern und genauen Informationen über den Schad-erreger nicht mit der aktualisierten Datenbank des Saphir-Verlages verknüpft werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 8. Juni 2005**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Sie sieht in den vom BVL zur Verfügung gestellten Informationen zur Zulassung und Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln ein geeignetes Instrument zur Beratung der Landwirte und der Berater in den Pflanzenschutzdiensten der Länder.

53. Abgeordneter
Dr. Peter Jahr
(CDU/CSU)
- Ist die in den Fragen 51 und 52 geschilderte Situation mit dem Umweltinformationsgesetz zu vereinbaren, das freien Zugang zu umweltrelevanten Informationen, wie es bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln notwendig ist, vorschreibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 8. Juni 2005**

Die kostenfrei nutzbare Online-Datenbank des BVL (www.bvl.bund.de) bietet alle anwendungsbezogenen Informationen, dazu gehören z. B. Anwenderschutz, Schutz der Umwelt und des Naturhaushaltes und einzuhaltende Wartezeiten. Damit ist die Kenntnis über die Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln sehr hoch. Spezielle Informationen zu einzelnen Pflanzenschutzmitteln oder die in ihnen enthaltenen Wirkstoffe können beim BVL nachgefragt werden.

Das Informationsangebot des BVL erfüllt damit die Anforderungen des Umweltinformationsgesetzes.

54. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Situation des „Schwarzmilchhandels“ in der Europäischen Union, insbesondere den Umstand, dass in den vergangenen Jahren in Spanien mehr als 2,6 Mio. Tonnen Milch an den europäischen Erzeugerquoten vorbei in den

Handel geraten sind, und dass in den Jahren 2001 bis 2004 zwischen Spanien und Frankreich Milch gehandelt wurde, ohne dass entsprechende Abgaben hierfür entrichtet wurden (s. top agrar 6/2005, S. R2), und welche Auswirkungen hat der „Schwarzmilchhandel“ in der Europäischen Union nach Ansicht der Bundesregierung auf die Milchproduzenten und den Milchhandel in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 8. Juni 2005**

Nach vorliegenden Informationen sind die Ermittlungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) in der von ihnen angesprochenen Angelegenheit noch nicht abgeschlossen. Damit steht noch nicht fest, ob und in welchem Umfang Abgaben geschuldet werden. Ich verweise hierzu auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 33 des Abgeordneten Artur Auernhammer.

Generell hat die Europäische Kommission nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1788/2003 des Rates über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor (ABl. EU Nr. L 270 S. 123) die Möglichkeit, geschuldete Abgaben von den monatlichen Vorschusszahlungen an die Mitgliedstaaten einzubehalten. Die Mitgliedstaaten als Abgabenschuldner wiederum sind verpflichtet, die einbehaltene Abgabe – ggf. rückwirkend – von den Erzeugern zu erheben, die zu der Überlieferung beigetragen haben.

In erster Linie ist die Europäische Kommission als Hüterin der EU-Verträge gefordert, auch im Interesse einer Gleichbehandlung aller Milcherzeuger in der Gemeinschaft für eine ordnungsgemäße Durchführung der EU-Vorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten zu sorgen. In diesem Sinne hat die Europäische Kommission eine konsequente Anwendung des oben angeführten EG-Rechts bisher vollzogen.

Im Übrigen führt jede Überlieferung der einzelstaatlichen Referenzmengen zu einem zusätzlichen Angebot auf dem EU-Milchmarkt mit entsprechenden Preiswirkungen. Hierzu verweise ich allgemein auf eine Analyse der Europäischen Kommission, die in der Publikation „PROSPECTS FOR AGRICULTURAL MARKETS AND INCOME 2004–2011 FOR EU-25“ (abrufbar auf der Internetseite der EU-Kommission) veröffentlicht ist und eine Größenordnung der mit Überlieferungen verbundenen Preiswirkungen aufzeigt.

55. Abgeordnete
**Marlene
Mortler**
(CDU/CSU)

Seit wann ist der Bundesregierung durch eine Stellungnahme der Zigarettenindustrie bekannt, dass die durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) am 17. Mai 2005 veröffentlichten Tabakzusatzstofflisten Angaben

enthalten, die sich teilweise gravierend von den seit 2002 publizierten Angaben der Tabakwarenhersteller unterscheiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 1. Juni 2005**

Am 12. Mai 2005 hat das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft die Tabakzusatzstofflisten dem Verband der Cigarettenindustrie (VdC), dem Bundesverband der Zigarrenindustrie (BdZ) und dem Verband der deutschen Rauchtobakindustrie e. V. (VdR) vor ihrer Einstellung ins Internet zur Kenntnis übermittelt. Der Verband der Cigarettenindustrie hat in einer E-Mail vom 17. Mai 2005 nach Veröffentlichung der Listen im Internet mitgeteilt, dass bei einer Überprüfung der vom BMVEL im Internet eingestellten Listen Diskrepanzen zwischen der Reihenfolge der Zusatzstoffe, wie sie die Hersteller von Zigaretten auf ihren Internetseiten veröffentlichen, und denen der Liste des BMVEL aufgefallen seien.

- | | |
|--|---|
| 56. Abgeordnete
Marlene
Mortler
(CDU/CSU) | Warum wurden nach der Stellungnahme der Zigarettenindustrie die Tabakzusatzstofflisten bis zur Korrektur durch das BMVEL nicht aus dem Internet entfernt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 1. Juni 2005**

Nach § 5 Abs. 1 der Tabakprodukt-Verordnung teilen die Hersteller in einer nach Markennamen und Art gegliederten Liste alle bei der Herstellung der einzelnen Tabakerzeugnisse verwendeten Zusatzstoffe einschließlich der Mengen in absteigender Reihenfolge ihres Gewichtsanteils mit. Von den Herstellern wurde dabei anstelle der in dem jeweiligen Produkt tatsächlich verwendeten Menge des Zusatzstoffes die Menge angegeben, die bei Betrachtung aller Produkte maximal verwendet wird (Quantity not exceeded, QNE). Dadurch sind Diskrepanzen zwischen der Reihenfolge der Zusatzstoffe, wie sie die Hersteller auf ihren Internetseiten veröffentlichen, und denen der Liste des BMVEL aufgetreten.

Der für die Verbraucherinnen und Verbraucher wichtige Informationsgehalt über die verwendeten Zusatzstoffe in den Zigaretten ist davon jedoch nicht betroffen. Vor diesem Hintergrund wurde auch von der vom Verband der Cigarettenindustrie geforderten Herausnahme der Listen aus dem Internet abgesehen; das berechtigte Informationsinteresse der Verbraucherinnen und Verbraucher über die verwendeten Zusatzstoffe gilt es zu berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

57. Abgeordnete
Ursula
Lietz
(CDU/CSU)
- Wie viele Soldatinnen und Soldaten sind jährlich nach der Einführung des so genannten Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr im Jahr 2002 auf dieser Grundlage befördert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. Juni 2005

Aus den Planstellenverbesserungen im Rahmen des Attraktivitätsprogramms haben sich im Jahr 2002 für Mannschaften 34 600 Besoldungsverbesserungen und darüber hinaus in den Jahren 2002 bis 2005 mehr als 35 100 zusätzliche Beförderungen für alle Laufbahnen ergeben.

Diese verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

2002:	7 340
2003:	13 135
2004:	12 080
2005:	2 580.

58. Abgeordnete
Ursula
Lietz
(CDU/CSU)
- Wie ist die Verteilung der aufgrund dieses Attraktivitätsprogramms beförderten Soldatinnen und Soldaten nach Teilstreitkräften, Dienstgraden, Alter und Dienstzeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. Juni 2005

Planstellen werden auf der Basis des jeweils gültigen Personalstrukturmodells prozentual auf die Teilstreitkräfte verteilt. Dies gilt auch für die im Rahmen des Attraktivitätsprogramms zusätzlich bereitgestellten Planstellen. Somit hat jede Teilstreitkraft den gleichen Anteil an den verfügbaren Planstellen. Beförderungen erfolgen nach dem Grundsatz von Eignung, Befähigung und Leistung. Bezogen auf die Planstellen aus den Verbesserungen sind Aussagen darüber, welches Alter und welche Dienstzeit der oder die Beförderte hatte, nicht möglich. Planstellenverbesserungen ermöglichen im Regelfall nicht nur Beförderungen zu dem Dienstgrad, für den die Planstellen (Besoldungsgruppe) ausgeworfen sind, sondern auch für die darunter liegenden Dienstgrade der Laufbahn aufgrund der mit dieser Beförderung wieder frei werdenden Planstelle. So erklären sich auch die hohen Zahlen an Beförderungen in den Jahren 2002 bis 2005.

59. Abgeordnete
Ursula
Lietz
(CDU/CSU)
- Wie ist die allgemeine Beförderungspraxis bei der Bundeswehr, getrennt aufgeführt nach Teilstreitkräften, Dienstgraden, Alter und Dienstzeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 7. Juni 2005**

Die Beförderungen in den Streitkräften finden ihre zentralen Grundlagen in der Soldatenlaufbahnverordnung. Die näheren Bestimmungen sind in der Zentralen Dienstvorschrift 20/7 (Bestimmungen für die Beförderung und für die Einstellung, Übernahme und Zulassung von Soldatinnen und Soldaten) auf der Grundlage der Soldatenlaufbahnverordnung erlassen und gelten für

- Berufssoldatinnen und Berufssoldaten
- Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit
- Soldaten, die Grundwehrdienst oder daran anschließenden freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leisten und
- frühere Soldatinnen und Soldaten.

Eine Unterscheidung der Beförderungspraxis nach Teilstreitkraft, Dienstgrad, Alter oder Dienstzeit wird nicht vorgenommen.

Gesondert geregelt sind allein besondere zeitliche Voraussetzungen für die Beförderung in den Laufbahngruppen bzw. Laufbahnen (z. B. Dienstzeit seit Ernennung zum Offizier in Jahren für die Beförderung zu einem höheren Dienstgrad).

- | | |
|---|---|
| 60. Abgeordnete
Ursula Lietz
(CDU/CSU) | Gibt es eine Arbeitsgruppe im Bundesministerium der Verteidigung, die sich mit einer so genannten L-Term-Regelung befasst, und wenn ja, um welche Regelung handelt es sich dabei genau? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 7. Juni 2005**

Im Führungsstab der Streitkräfte wird federführend in der Arbeitsgruppe „Beförderungsstrategien“ die Thematik Beförderungen unter allen Aspekten behandelt. Eine Arbeitsgruppe L-Term-Beförderungen gibt es nicht.

- | | |
|---|---|
| 61. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP) | Gibt es insbesondere beim Heer infrastrukturelle Probleme bei der Verlegung von Bundeswehrverbänden an neue Standorte, die gemäß der Umsetzung der Stationierungsentscheidung des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, bis zum Ende 2005 bzw. bis zur Mitte 2006 abgeschlossen sein müssen, und wenn ja, welche? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 7. Juni 2005**

Im angesprochenen Zeitraum (bis Ende 2005 bzw. bis zur Mitte 2006) finden im Rahmen der Umsetzung der Stationierungsentscheidungen folgende Verlegungen von Verbänden statt:

Heer: Verlegung Panzerartillerielehrbataillon 325 von Schwanewede nach Munster und Verlegung Fernmeldebataillon 701 von Leipzig nach Frankenberg/Sachsen.

Luftwaffe: Verlegung Flugabwehrraketengruppe 25 von Eydelstedt und Großenkneten nach Stadum.

Marine: Verlegung 3. und 5. Minensuchgeschwader von Kappeln nach Kiel.

Streitkräftebasis: Verlegung Logistikbataillon 12 (künftig Logistikbataillon 467) von Veitshöchheim nach Volkach.

Im Rahmen der Erarbeitung des Realisierungsplans war die Bewertung der infrastrukturellen Situation ein entscheidender Faktor. Die im Realisierungsplan festgelegten Zeitabläufe/-punkte berücksichtigen deshalb auch für die aufgeführten Verlegungen von Verbänden in besonderem Maße die infrastrukturellen Gegebenheiten. Für diese Maßnahmen sind seit der Veröffentlichung des Realisierungsplans im April dieses Jahres bis heute keine (infrastrukturellen) Probleme bekannt geworden, die eine planmäßige Durchführung der Verlegungen in Frage stellen.

62. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(FDP)

Werden bei den Streitkräften, der Bundeswehrverwaltung und insbesondere bei der Wehrbereichsverwaltung Nord Veränderungen in Bezug auf Anzahl und Aufgaben von Dienstposten und -orten vorgenommen, die dem Stationierungskonzept des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, vom 1. November 2004 und dem Realisierungsplan der Bundeswehr vom 12. April 2005 widersprechen, und wenn ja, wie werden diese begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 7. Juni 2005**

Die Planungen und Entscheidungen zum Stationierungskonzept des Bundesministers der Verteidigung vom 1. November 2004 und der Realisierungsplan der Bundeswehr vom 12. April 2005 basierten auf Dienstpostenplanzahlen der jeweiligen Organisationsbereiche, die sich aus den strukturellen Vorgaben ergeben und die für Zwecke der Planung/Entscheidungsfindung ausreichend belastbar waren. Diese Dienstpostenplanzahlen wurden – als solche ausdrücklich bezeichnet – in beiden Fällen (zusammengefasst auf Standortebene) veröffentlicht. Dieses Planzahlenverfahren wurde bereits erfolgreich bei der Erarbeitung des Ressortskonzepts Stationierung 2001 angewandt, mit dem

Ergebnis, dass zwar nach Vorliegen der endgültigen Dienstpostenumfänge Abweichungen auftraten, die Größenordnung der Abweichungen (bis max. 15 Prozent) jedoch keine Änderung des Stationierungskonzepts bedingte. Im Zuge der zurzeit laufenden strukturellen Feinausplanung der einzelnen Organisationsbereiche werden – analog zu 2001 – diese Planzahlen für jedes einzelne Organisationselement dem aktuellen Erkenntnisstand angepasst. Es ist beabsichtigt, die Planzahlen bis spätestens Ende 2006 durch haushalterisch anerkannte Dienstpostenumfänge zu ersetzen. Im Zuge dieser Anpassung könnten sich auch für das aktuelle Stationierungskonzept naturgemäß vergleichbare Abweichungen wie beim Ressortkonzept Stationierung 2001 ergeben, die aber nach heutigem Stand nicht in einem Widerspruch zum Stationierungskonzept und zum Realisierungsplan stehen bzw. deren Umsetzung in Frage stellen. Die angesprochenen Abweichungen könnten im Einzelfall auch eine Änderung des vorgesehenen Standorts für einzelne Dienststellen erforderlich machen, aber weder den Wegfall, noch das Hinzukommen eines Standorts begründen.

Für die Territoriale Wehrverwaltung ist dabei davon auszugehen, dass sich die Dienstpostenplanzahlenangaben in nahezu allen Bereichen reduziert werden, um die ministerielle Vorgabe der Reduzierung des zivilen Anteils der Bundeswehr auf 75 000 Dienstposten/Haushaltsstellen zu erreichen.

63. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos) Wie oft wurde die Alarmrotte der Bundesluftwaffe auf der Grundlage des § 14 des Luftsicherheitsgesetzes alarmiert, und wie viele Ermittlungsverfahren wurden danach eingeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 3. Juni 2005

Seit Inkraftsetzung des Luftsicherheitsgesetzes bis heute wurde die Alarmrotte der Luftwaffe nicht auf der Grundlage des § 14 dieses Gesetzes alarmiert. Folglich wurden auch keine Ermittlungsverfahren eingeleitet.

64. Abgeordneter
Bernhard Schulte-Drüggelte
(CDU/CSU) Welche jährlichen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen hat das Standortschließungskonzept für die Bundeswehr insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 3. Juni 2005

Insgesamt lässt sich ein mögliches Gesamteinsparpotential aus dem aktuellen Stationierungskonzept erst nach Einnahme der neuen Stationierungsarchitektur (nach 2010) ermitteln.

Standortschließungen führen zwar auf der Zeitachse zu einer Bedarfsreduzierung sowohl im Bereich des Bauunterhaltes als auch der Be-

triebskosten und unmittelbar auch bei Bauvorhaben selbst, da bei aufzugebenden Liegenschaften nur noch das zwingend Erforderliche beauftragt wird. Andererseits steht aber dieser Reduzierung des Bedarfes in der Umsetzungsphase ein Baumehrbedarf bei Liegenschaften, die nicht aufgegeben werden und durch Umstationierung hergerichtet werden müssen, gegenüber. In diesen Liegenschaften fallen dann auch nach der Umstationierung bei verstärkter Belegung erhöhte Betriebsausgaben an.

Die mit dem Konzept zur Stationierung der Bundeswehr in Deutschland am 1. November 2004 zur Schließung entschiedenen Liegenschaften haben im Haushaltsjahr 2003 ca. 200 Mio. Euro an Betriebskosten verursacht. Ergänzend ist anzumerken, dass sich in den Truppenunterkünften, in denen ca. 60 Prozent des Dienstpostenumfanges der Streitkräfte untergebracht sind, die Belegungsdichte von ca. 800 Dienstposten pro Liegenschaft auf ca. 900 Dienstposten pro Liegenschaft erhöht und damit nach Abschluss der Umsetzung eine betriebswirtschaftlich optimierte Belegung erreicht wird.

Durch die Stationierungsentscheidungen vom 1. November 2004 ist ein investiver Baubedarf in Höhe von rund 970 Mio. Euro entfallen. Dem steht ein stationierungsbedingter Mehrbedarf (einschließlich „Altentscheidungen“) in Höhe von rund 1 000 Mio. Euro gegenüber.

65. Abgeordneter
Bernhard Schulte-Drüggelte
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind jeweils die durch die Schließung des Standortes Lippstadt-Lipperbruch bzw. Möhnesee-Echtrop zukünftig eingesparten jährlichen Betriebskosten, und welche Investitionen konnten durch die Schließungen der Standorte jeweils eingespart werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 3. Juni 2005**

Für den Standort Lippstadt ist der Bedarf für Bauinvestitionen in Höhe von ca. 3,4 Mio. Euro entfallen. Die Betriebskosten beliefen sich im Jahr 2003 auf ca. 1,5 Mio. Euro und im Jahr 2004 auf 0,9 Mio. Euro.

Am Standort Möhnesee waren keine Bauinvestitionen in größerem Umfang geplant, da es sich hier um die Umsetzung einer „Altentscheidung“ aus dem Jahr 2003 handelt. Betriebskosten fielen im Jahr 2003 in Höhe von ca. 1 Mio. Euro und im Jahr 2004 noch ca. 0,25 Mio. Euro an. Eine Entlastung für die Haushaltsmittelansätze des Kapitels 14 12 kann aus diesen Beträgen nicht abgeleitet werden.

66. Abgeordneter
Bernhard Schulte-Drüggelte
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Personalkosteneinsparungen durch die Umstrukturierung bezogen auf die Standorte mit Blick auf die Zivilbeschäftigten sowie die davon betroffenen Soldaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 3. Juni 2005**

Umstrukturierungsmaßnahmen wie Standortschließungen führen nicht unmittelbar zu Personalkosteneinsparungen bei Zivilpersonal, da das vorhandene Personal und nicht Dienstposten mit Haushaltsstellen finanziert werden. Durch organisatorische Maßnahmen wird daher nicht automatisch auch die Anzahl des Personals bzw. der genutzten Haushaltsstellen reduziert. Da betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind, ist das betroffene Personal an anderen Standorten – ggf. auch außerhalb von Dienstposten – sozialverträglich unterzubringen und nimmt auch dort eine entsprechende Haushaltsstelle in Anspruch, verursacht also weiterhin (Personal-)Kosten. Auf der Zeitachse findet jedoch eine Personalreduzierung statt. Für den Bereich der Soldaten und Soldatinnen werden ebenfalls keine Personalkosteneinsparungen gesehen, da das von diesen Umstrukturierungen betroffene militärische Personal zur Wahrnehmung anderer Aufgaben eingesetzt wird.

- | | |
|--|---|
| 67. Abgeordneter
Bernhard
Schulte-Drüggelte
(CDU/CSU) | Wie hoch sind mögliche sonstige Synergieeffekte (Verwaltungs-Overhead etc.) zu beziffern? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 3. Juni 2005**

Im Zusammenhang mit Standortschließungen kann nicht unmittelbar von Synergieeffekten gesprochen werden, da lediglich Aufgaben, z. B. Verwaltungsdienstleistungen, entfallen. Im Falle der Standortauflösungen Lippstadt und Möhnesee entfallen die Aufgaben für das Unterstützungspersonal der Standortverwaltung Unna (insgesamt ca. 60 Dienstposten).

- | | |
|--|---|
| 68. Abgeordneter
Jens
Spahn
(CDU/CSU) | Zu welchem Ergebnis haben die Verhandlungen der Bundeswehr mit der Afghan National Army (ANA) über den Abtransport bzw. die Unbrauchbarmachung der Geschützstellungen auf den Höhen um das deutsche Feldlager in Feyzabad geführt, bzw. wann steht das Ende der potentiellen Bedrohung des deutschen Lagers durch die Geschützstellungen in Aussicht? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 2. Juni 2005**

Auf den Höhen um das deutsche Feldlager in Feyzabad befinden sich alte Waffensysteme überwiegend russischer Herkunft, die in das Eigentum der Afghan National Army übergegangen sind. Zum größ-

ten Teil wurden diese Waffen, sofern sie trotz ausgebliebener Pflege und Wartung noch einsetzbar waren, unbrauchbar gemacht. Gelegentlich klären unsere Patrouillen aber weiterhin Geschütze auf, die noch einsatzbereit sind bzw. mit geringem Aufwand wieder einsetzbar zu machen wären.

Die afghanischen Behörden verfügen gerade in abgelegenen Regionen nur über geringe Möglichkeiten des Abtransportes bzw. der Zerstörung von größeren Waffensystemen. Im Sinne der Sicherheit unserer Provincial Reconstruction Teams ist regelmäßig eine Abstimmung zwischen dem für die ISAF Provincial Reconstruction Teams "(ISAF: International Security Assistance Force) zuständigen Hauptquartier, der United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) und den zuständigen afghanischen Behörden in Kabul notwendig. Eine Bitte um Abtransport der Ihnen bekannten, inzwischen unbrauchbaren Waffensysteme sowie ein Unterstützungsangebot durch das ISAF Provincial Reconstruction Team Feyzabad wurde der afghanischen Seite unterbreitet. Eine Antwort in dem von Ihnen angefragten Fall steht noch aus.

Um eine Gefährdung unserer Soldaten auszuschließen, wurden alle bekannten Waffen, die eine direkte Bedrohung des Provincial Reconstructions Teams darstellen, durch eigene Spezialisten vorübergehend unbrauchbar gemacht. Alle bekannten Stellungen werden überwacht.

Grundsätzlich ist in der unüberschaubaren Region Badakhshan ein Ende des Auffindens alter Waffensysteme nicht absehbar. Die tatsächliche Bedrohung durch diese Waffen wird jedoch als eher gering bewertet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

69. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)

Welche schwulen und/oder lesbischen Projekte wurden von der Bundesregierung seit der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Marieluise Beck, vom 7. April 2004 auf meine schriftliche Frage 42 (Bundestagsdrucksache 15/2913) finanziell gefördert, bzw. für welche Projekte wurde eine Förderzusage erteilt (bitte Auflistung nach Projekt, Zuwendungssumme, Zuwendungsempfänger, Titel im Bundeshaushalt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 8. Juni 2005**

Seit der Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage vom 7. April 2004 sind folgende schwule und/oder lesbische Projekte aus Bundesmitteln des Einzelplans 17 gefördert bzw. Förderzusagen erteilt worden:

**Zuwendungen aus Bundesmitteln – Kapitel 17 02 Titel 684 11 –
Schwule und/oder lesbische Projekte in der Jugendarbeit**

Nach der Beantwortung der schriftlichen Frage vom 7. April 2004 wurden aus dem Bundesjugendplan im Haushaltsjahr 2004 folgende Zuwendungen gewährt:

Zuwendungsempfänger	Projekt	Zuwendungssumme
Jugendnetzwerk LAMBDA e. V., Lützensömmern	Arbeit mit behinderten jungen Menschen	28 490,- €
	Sonstige zentrale Jugendverbände	70 700,- €
	Int. Jugendarbeit	4 874,- €
	Globalmittel	Gesamt: 104 064,- €

Für 2005 wurden ebenfalls 104 064 Euro aus Mitteln der o. a. KJP-Programme zur Verfügung gestellt.

**Zuwendungen aus Bundesmitteln – Kapitel 17 02 Titel 686 41 –
Maßnahmen lesbisch-schwuler Träger oder zu lesbisch-schwulen Themen**

Zuwendungsempfänger	Projekt	Zuwendungssumme
Lesbenberatung Berlin	Tag der Lesbenberatungsstellen im Anti-Gewalt-Bereich Teil I	9 539,- €
Lesbenberatung Berlin	Mehrfachdiskriminierung lesbischer Migrantinnen	15 850,- €
Iranisch-Deutscher Frauenverein e.V., Köln	Tagung „Homosexualität und Zwangsheterosexualität“ vom 05.–07. 11. 2004	10 060,- €
Intervention e.V., Hamburg	Fachtagung „Lesben und Alter“ vom 22.–24. 10. 2004	7 233,- €
Dornrosa e.V., Halle	Bundesweites Lebensberatungsstellentreffen vom 03.–05. 11. 2004	4 717,55 €
Lesben in Sicht e.V., Oldenburg	Treffen der Mitarbeiterinnen der Lesbentelefone vom 29. 04.–01. 05. 2005	4 942,- €
Lesbenfrühling Berlin e.V., Berlin	Teilnahme von Frauen mit Behinderung am Lesbenfrühlingstreffen 2005 vom 14.–16. 05. 2005	13 000,- €
Rosa Strippe e.V.	Bundesweites Lesbenberatungsstellentreffen 2005	ca. 7 400,- €

**Zuwendungen aus Bundesmitteln – Kapitel 17 02 Titel 684 52 –
Schwule und/oder lesbische Projekte mit lebenspartnerschaftlichem Bezug**

Zuwendungsempfänger	Projekt	Zuwendungssumme
Familien- und Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD), Köln	Durchführung von Vortragsreihen für „Regenbogenfamilien“ (vom 02. 08. 2004 bis 30. 06. 2005)	11 070,- €
Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen – befah e.V. –, Garbsen	Zuwendung für Teilnahme am Katholikentag vom 16.–20. 06. 2004 in Ulm/D.	2 100,- €
Familien- und Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD), Köln	Modellprojekt zum Thema „Homosexualität in Migrantenfamilien“ (Laufzeit 01. 01. 2005 bis 30. 06. 2007)	2005 = 89 892,- € 2006 = 102 042,- € 2007 = 59 751,- € Gesamt: 251 685,- €
Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen – befah e.V. –, Garbsen	Bundesverbandstag vom 08.–10. 04. 2005 in Berlin	34 065,- €

70. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(fraktionslos)

Wie viele Medien wurden in den vergangenen 10 Jahren indiziert (bitte detailliert aufschlüsseln nach jeweiligem Jahr und der Art der Medien)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 6. Juni 2005**

In der Zeit vom 1. Januar 1995 bis 31. Mai 2005 hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) insgesamt 2 721 Träger- und Telemedien in die Liste jugendgefährdender Medien aufgenommen (sog. Indizierung). Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Art der Objekte ist in der Anlage (s. S. 45) beigelegt.

71. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(fraktionslos)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den Bundesbürgern eine jeweils aktuelle Zusammenstellung der indizierten Medien im geeigneten Wege zugänglich zu machen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 6. Juni 2005**

Die Aufnahme eines Trägermediums in die Liste jugendgefährdender Medien – öffentliche Liste Teile A und B, § 18 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) – wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 JuSchG unter Hinweis auf die zugrunde liegende Entscheidung im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Darüber hinaus hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) nach § 13 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Jugendschutzgesetzes die öffentliche Liste Teile A und B in geeigneter Weise in einer übersichtlichen Zusammenstellung zu veröffentlichen. Dies geschieht durch das amtliche Mitteilungsblatt der BPjM „BPjM-Aktuell“, das vierteljährlich erscheint und in jeder Ausgabe die Indizierungslisten zu Trägermedien enthält, untergliedert nach Filmen (Videofilme, DVDs, Laser-Discs), Spielen (Computer- und Videospiele), Printmedien (Bücher, Broschüren, Comics) und Tonträgern (Schallplatten, CDs, MCs). In der Zwischenzeit erscheint das BPjM-Kurzinfo mit monatlichen Aktualisierungen.

Das amtliche Mitteilungsblatt „BPjM-Aktuell“ wird an alle Einrichtungen, die sich mit Jugendmedienschutz befassen, wie Jugendeinrichtungen, Schulen, öffentliche Bibliotheken sowie allen im Jugendmedienschutz tätigen Behörden (Jugendämter, Ordnungsämter), kostenlos abgegeben. Strafverfolgungsbehörden erhalten das amtliche Mitteilungsblatt auf Anforderung ebenfalls kostenlos. Gewerbetreibende können das amtliche Mitteilungsblatt kostenpflichtig abonnieren. Auch Privatpersonen können das amtliche Mitteilungsblatt „BPjM-Aktuell“ bestellen. Vor Übersendung verlangt die BPjM die Vorlage eines Altersnachweises, um sicherzustellen, dass die Listeneinträge Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich werden. Des Weiteren können Informationen über indizierte Medien bei der BPjM (www.bundespruefstelle.de) per E-Mail (liste@bundespruefstelle.de) sowie über das Service-Telefon der BPjM (Tel.-Nr.: 0228/376631) abgefragt werden.

Demgegenüber werden aus Gesichtspunkten des Kinder- und Jugendschutzes die nichtöffentlichen Listenteile C und D, § 18 Abs. 2 Nr. 3 und 4 JuSchG, nicht veröffentlicht. Die nichtöffentlichen Listenteile enthalten in erster Linie Internetseiten, d. h. Telemedien, aber auch Trägermedien, bei denen von einer Bekanntmachung der Aufnahme in die Liste gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 JuSchG abzusehen war.

Während indizierte deutsche Internetseiten nach § 4 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages der Länder entweder unzulässig sind oder nur in geschlossenen Erwachsenenbenutzergruppen verbreitet werden dürfen, sind Internetangebote aus dem Ausland schwer zu kontrollieren. Deshalb ist bei der BPjM ein Verfahren vorgesehen, das auf die Filterung indizierter Internetangebote aus dem Ausland zielt, § 24 Abs. 5 JuSchG. Filterprogrammherstellern, die die erforderlichen technischen Voraussetzungen erfüllen, wird die Einbindung eines so genannten BPjM-Moduls ermöglicht, das die Eingabe der Listenteile C und D in verschlüsselter Form enthält, um die Einlesbarkeit der Daten durch unbefugte Dritte zu verhindern. Sowohl die Veröffentlichung indizierter Telemedien als auch die Einlesbarkeit der Daten würde demgegenüber dazu führen, dass diese – entgegen der Zielrichtung des Jugendschutzgesetzes – bei Kindern und Jugendlichen als so genannte Hit-Liste genutzt werden kann.

Von der BPjM indizierte Medien von 1995 bis 31. 05. 2005 aufgeschlüsselt nach Objektart										
Jahr	indizierte Objekte insgesamt	Videos DVDs	Zeitschriften Magazine	Taschen- bücher Bücher Broschüren	Comics	Computer- spiele	Tonträger	Laser- Videodisc	andere Objekte	Online
1995	271	77	53	49	0	57	31	4	0	0
1996	195	56	57	6	5	40	11	4	3	13
1997	236	39	36	9	1	32	28	0	0	91
1998	284	66	49	6	3	26	24	0	0	110
1999	275	35	49	5	7	17	16	0	2	144
2000	225	25	11	3	10	11	21	0	8	136
2001	262	62	26	4	5	7	17	0	0	141
2002	276	41	7	7	14	14	29	0	1	163
2003	162	27	12	4	1	13	35	3	0	67
2004	388	52	12	8	2	9	110	0	5	190
bis 31. 05. 2005	147	27	8	2	4	10	25	0	0	71
Insgesamt	2 721	507	320	103	52	236	347	11	19	1 126

72. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den fortgesetzten Einsatz von Zivildienstleistenden in ehemals kommunalen Krankenhäusern, die im Zuge der Privatisierungen im Gesundheitswesen in jüngster Zeit an börsennotierte Krankenhauskonzerne veräußert wurden, vor dem Hintergrund, dass Zivildienstleistende nur in Einrichtungen eingesetzt werden sollen, die „dem Allgemeinwohl dienen“, d. h. in Institutionen, bei denen „die Erzielung von Gewinn gänzlich ausgeschlossen ist oder zumindest stark in den Hintergrund tritt“?

73. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)

Wie betrachtet die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, den Umstand, dass steuerfinanzierte Zivildienstleistende – als staatlich subventionierte Helfer – aus solchen gewinnorientierten Krankenhaus-Aktiengesellschaften nicht abgezogen werden sollen, wenn zugleich die Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen in diesem Zusammenhang von einem „Missbrauch von jungen Menschen und Steuergeldern“ spricht (Zitat aus: Artikel DER SPIEGEL, Nr. 18/2005, S. 19)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 7. Juni 2005**

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hat keinen Anlass, die Anerkennungspraxis des Bundesamtes für den Zivildienst im Rahmen seiner Rechts- und Fachaufsicht zu beanstanden. Die Tatsache, dass es sich bei als Beschäftigungsstellen des Zivildienstes anerkannten Krankenhäusern bzw. ihren Muttergesellschaften um Kapitalgesellschaften handelt, ist kein gesetzlicher Ablehnungs- und Aberkennungsgrund. Der Einsatz in solchen Krankenhäusern ist weder ein Missbrauch von Zivildienstleistenden noch ein Missbrauch von Steuergeldern.

Die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung hat im Gegenteil ausdrücklich klargestellt, dass das Allgemeinwohl, hier: die Gesundheitspflege, dem der Einsatz von Zivildienstleistenden dienen muss, nicht identisch ist mit der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit. Die derzeitigen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 1 und 4 des Zivildienstgesetzes werden der Rechtsprechung entsprechend überarbeitet und konkretisiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

74. Abgeordneter
**Helge
Braun**
(CDU/CSU)
- Unterliegen alle Tests, mit denen bei Blutspendeeinrichtungen Blutspenden auf HIV, Hepatitis usw. untersucht werden und Tests, die vom Hersteller ausschließlich für die Testung von Blutpools in Blutbanken vorgesehen sind, den Vorschriften des Medizinproduktegesetzes?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 6. Juni 2005**

Tests, die vom Hersteller für diagnostische Zwecke am Patienten vorgesehen sind, die aber auch in Blutspendeeinrichtungen verwendet werden, sind unstreitig Medizinprodukte und unterliegen den Vorschriften des Medizinproduktegesetzes (MPG). Bei Tests, die vom Hersteller ausschließlich für die Testung von Blutprobenpools in Blutspendeeinrichtungen vorgesehen sind, sind die Regelungen der Richtlinie 98/79/EG über In-vitro-Diagnostika (insbesondere die Definition für In-vitro-Diagnostika) unterschiedlich auslegbar. Daher ist für das derzeit in Arbeit befindliche 3. MPG-Änderungsgesetz vorgesehen, die fraglichen Tests explizit in den Anwendungsbereich des MPG aufzunehmen. Unabhängig davon werden aber bereits gegenwärtig Tests für die Untersuchung von Blutpools von den Herstellern entsprechend den Regelungen der In-vitro-Diagnostika-Richtlinie und des MPG in Verkehr gebracht. Daher handelt es sich bei der geplanten Gesetzesänderung um eine Klarstellung.

75. Abgeordneter
**Helge
Braun**
(CDU/CSU)
- Wenn nein, wieso nicht, und sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf zur Gewährleistung der Patientensicherheit bei Blut- und Blutprodukten und zur Angleichung an das Recht anderer europäischer Mitgliedstaaten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 6. Juni 2005**

Die Patientensicherheit ist in Deutschland durch das bestehende Verfahren gewährleistet. In Deutschland sind Blutprodukte – im Gegensatz zu den meisten anderen Mitgliedstaaten – zulassungspflichtige Arzneimittel. Die Qualität von so genannten In-house-Tests, bei denen die Anwendung des Rechts der Medizinprodukte zurzeit fraglich ist, wird im Rahmen der Zulassung der Blutprodukte nach dem Arzneimittelgesetz durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) umfassend geprüft. Es findet auch danach eine kontinuierliche Überprüfung z. B. durch spezielle Ringversuche des PEI statt. Die genannten Tests genügen damit den Qualitätsstandards, die durch die In-vitro-Diagnostika-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft vorgegeben und im MPG übernommen worden sind.

76. Abgeordneter
**Hartwig
Fischer
(Göttingen)
(CDU/CSU)**

Trifft es zu, dass die Bundesregierung eine Studie mit dem Titel „Auswirkungen der ersten und zweiten Stufe der Tabaksteuererhöhung“ in Auftrag gegeben hat, obwohl sie im Jahr 2004 bereits das Institut für Therapieforschung beauftragt hat, die Auswirkungen der Tabaksteuererhöhung vom März 2004 zu untersuchen, und wenn ja, warum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 1. Juni 2005**

Die Studie mit dem Titel „Auswirkungen der ersten und zweiten Stufe der Tabaksteuererhöhung“ wurde nicht von der Bundesregierung in Auftrag gegeben. Sie ist als unabhängiges Gutachten des Instituts für Gesundheitsökonomie der Universität zu Köln vorgelegt worden.

77. Abgeordnete
**Gerlinde
Kaupa
(CDU/CSU)**

Ist die Bundesregierung bereit, die bisherige Regelung des § 243 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch über Ermäßigungsmöglichkeiten bei den Beitragssätzen zur gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen von Bonusprogrammen, an denen die Versicherten freiwillig teilnehmen können, auszuweiten auf die Möglichkeit, dass die Krankenkassen durch Abfrage bestimmter Merkmale zu gesundheitsbewusstem Verhalten (z. B. Nichtrauchen) in die Lage versetzt werden, ihren Versicherten von vorneherein entsprechend günstiger kalkulierte Beitragssätze anzubieten, oder bedarf es dafür einer Gesetzesänderung nicht?

78. Abgeordnete
**Gerlinde
Kaupa
(CDU/CSU)**

Wie würde sich ein solches Angebot nach Ansicht der Bundesregierung auf den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen und auf das gesundheitsbewußte Verhalten der Versicherten auswirken?

79. Abgeordnete
**Gerlinde
Kaupa
(CDU/CSU)**

Welche in dem persönlichen Verhalten begründeten gesundheitsrelevanten Merkmale könnten nach Vorstellung der Bundesregierung Gegenstand einer Abfrage durch die gesetzlichen Krankenkassen sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 8. Juni 2005**

In der gesetzlichen Krankenversicherung werden die Beiträge nach einem Beitragssatz erhoben, der von der einzelnen Krankenkasse in einem Vomhundertsatz der beitragspflichtigen Einnahmen festgesetzt wird. Der allgemeine Beitragssatz (§ 241 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V –) gilt für alle Mitglieder mit Anspruch auf Fortzahlung ihres Arbeitsentgelts bei Arbeitsunfähigkeit für mindestens sechs Wochen.

Die erhöhten und ermäßigten Beitragssätze (§§ 242 bzw. 243 SGB V) gelten nur für bestimmte Personengruppen. So gilt der ermäßigte Beitragssatz grundsätzlich für Versicherte, die keinen oder einen eingeschränkten Krankengeldanspruch haben, allerdings nicht für Rentner.

Beitragsrechtliche Vergünstigungen zum Beispiel durch die Teilnahme an Bonusprogrammen sind in den vorgenannten Rechtsnormen nicht enthalten. Vielmehr ist ein Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten (zum Beispiel die Teilnahme an Gesundheitskursen) mit der Vorschrift des § 65a SGB V eigenständig geregelt.

Wollte man gewisse Merkmale festlegen, nach denen prozentuale „Beitragsnachlasse“, zum Beispiel für Nichtraucher, gewährt würden, wäre eine Änderung der §§ 241 bis 243 SGB V zwingend erforderlich. Dieses ist jedoch weder beabsichtigt noch praktikabel, weil abgeleitet von dem Abbild eines vollkommen gesunden Menschen Risikoparameter definiert werden müssten, von denen im Umkehrschluss Beitragsvergünstigungen abzuleiten wären. Dies würde einerseits schon an der Vielzahl und der Differenzierung relevanter Risiken scheitern (zum Beispiel Rauchen, Alkoholkonsum, ungesunde Ernährung, Übergewicht, Betreiben von Risikosportarten), andererseits ist auch die „Kontrolle“ durch die gesetzlichen Krankenkassen nicht umsetzbar.

Der „Belohnung“ für gesundheitsbewusstes Verhalten wird u. a. mit der Vorschrift des § 65a SGB V in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Die Erhebung von Risikozuschlägen ist im Übrigen nicht mit dem solidarischen System der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbar.

- | | |
|--|---|
| 80. Abgeordneter
Dr. Michael
Luther
(CDU/CSU) | Müssen ausländische Arbeitnehmer in Deutschland, z.B. polnische Saisonarbeiter, bei Arztbesuchen in Deutschland eine Praxisgebühr entrichten, und wenn nein, wer trägt diese? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 3. Juni 2005**

Im Ausland gesetzlich Versicherte aus Mitgliedstaaten der EU haben im Krankheitsfall in Deutschland Anspruch auf die medizinisch notwendigen Leistungen. Die Versicherten erhalten gegen Vorlage der

Europäischen Krankenversicherungskarte bzw. einer Ersatzbescheinigung beim Arzt, Zahnarzt oder im Krankenhaus die in Deutschland üblichen Leistungen, die unter Berücksichtigung der Art der Leistungen und der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer medizinisch notwendig sind. Diese Sachleistungen werden erbracht, als ob die betreffenden Personen nach den deutschen Rechtsvorschriften versichert wären. Dementsprechend ist auch die in Deutschland geltende Praxisgebühr zu entrichten.

- | | |
|--|---|
| 81. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU) | In welchen Größenordnungen nehmen ausländische Saisonarbeiter jährlich ärztliche Behandlung in Deutschland in Anspruch? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 3. Juni 2005**

Die Inanspruchnahme ärztlicher Behandlungen durch Saisonarbeiter wird nicht gesondert erfasst. Daher ist eine Aussage zur Größenordnung nicht möglich.

- | | |
|--|---|
| 82. Abgeordnete
Christa Nickels
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Was sind die Gründe für die ansteigende Zahl an Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen ohne Krankenversicherungsschutz? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 7. Juni 2005**

Die Anzahl der Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall wird vom Statistischen Bundesamt alle vier Jahre im Rahmen des Mikrozensus erfasst. Danach ist die Zahl dieser Personen von 1995 bis 1999 von rd. 105 000 auf rd. 150 000 und bis 2003 auf rd. 188 000 angestiegen; das sind ca. 0,2 Prozent der Bevölkerung. In diesen Angaben sind aufgrund von Hochrechnungen Schätzkomponenten enthalten. Ursachen lassen sich aus den Daten nicht eindeutig ableiten. Es ist davon auszugehen, dass hierfür gleichermaßen soziale wie wirtschaftliche Faktoren verantwortlich sind. Seit dem 1. Januar 2005 sind Personen mit geringem Einkommen, die Arbeitslosengeld II beziehen, in den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung einbezogen. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass Personen ohne Krankenversicherungsschutz im Fall der Bedürftigkeit Zugang zur Krankenversorgung im Rahmen der Sozialhilfe erhalten.

- | | |
|--|---|
| 83. Abgeordnete
Christa Nickels
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass überdurchschnittlich Frauen vom Verlust des Krankenversicherungsschutzes betroffen sind? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 7. Juni 2005**

Ausweislich der Daten des Mikrozensus sind Frauen seltener als Männer nicht krankenversichert. Im Jahr 2003 kamen auf einen nicht versicherten Mann rd. 0,7 Frauen, in den Jahren 1999 und 1995 waren es rd. 0,8.

- | | |
|--|---|
| 84. Abgeordnete
Christa Nickels
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welcher Zusammenhang besteht zwischen den Arbeitsmarkt- und Sozialreformen Hartz I bis IV und der zunehmenden Zahl an Erwerbslosen und an Selbstständigen mit geringem Einkommen ohne Krankenversicherungsschutz? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 7. Juni 2005**

Erwerbslose und Selbstständige mit geringem Einkommen erhalten bei Hilfebedürftigkeit Arbeitslosengeld II und sind für die Dauer dieses Leistungsbezugs Pflichtmitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung. Liegt Hilfebedürftigkeit im Sinne der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht vor oder endet der Bezug von Arbeitslosengeld II, ohne dass ein anderer Tatbestand der Versicherungspflicht erfüllt wird, wie beispielsweise die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, können die betroffenen Personen eine freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung begründen oder eine private Krankenversicherung abschließen bzw. fortsetzen. Voraussetzung für die Begründung einer freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung ist das Erfüllen einer Vorversicherungszeit von ununterbrochen mindestens 12 Monaten oder insgesamt 24 Monaten in den letzten 5 Jahren vor Ende der Versicherungspflicht. Für die private Krankenversicherung besteht kein Kontrahierungszwang.

In Fällen, in denen allein die Höhe des Beitrags für eine eigenständige Kranken- und Pflegeversicherung zur Hilfebedürftigkeit führt, wird von der Bundesagentur für Arbeit zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit in Analogie zu § 26 Abs. 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ein Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. Der maximale Zuschuss ist auf die Höhe des Beitrags begrenzt, der für einen Arbeitslosengeld-II-Bezieher an die gesetzliche Krankenversicherung und soziale Pflegeversicherung entrichtet wird.

- | | |
|--|---|
| 85. Abgeordnete
Christa Nickels
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Gibt es Überlegungen für Maßnahmen, um Bürger mit geringem Einkommen, denen zurzeit der Eintritt in die gesetzliche Krankenversicherung versperrt ist und die sich eine private Krankenversicherung entweder nicht leisten können oder aufgrund ihres Gesund- |
|--|---|

heitsrisikos nicht aufgenommen werden, wieder in einen allgemeinen Krankenversicherungsschutz einzubeziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 7. Juni 2005**

Die die Regierungskoalition tragenden Parteien (SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) haben für die nächste Legislaturperiode die Umgestaltung der gesetzlichen Krankenversicherung in eine Bürgerversicherung angekündigt. Ein allgemeiner Krankenversicherungsschutz ist grundsätzlich nur denkbar, wenn eine allgemeine Versicherungspflicht für alle Einwohner eingeführt wird.

86. Abgeordneter
**Dr. Norbert
Röttgen**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass Kinder bei Rettungsfahrten in ein Krankenhaus, die auf ärztliche Anweisung erfolgen, einen Eigenanteil von 10 Euro zahlen müssen, und aus welchem Grund sind Kinder von dieser Zahlung – wie bei der Praxisgebühr – nicht befreit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 1. Juni 2005**

Das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung hat u. a. zu einer Änderung der Zuzahlungen bei der Leistungsanspruchnahme von Fahrkosten geführt. Auch hier gilt ab dem 1. Januar 2004 die allgemeine Zuzahlungsregelung. Die Versicherten haben daher grundsätzlich für jede Fahrt eine Zuzahlung in Höhe von 10 Prozent der Kosten, mindestens aber 5 Euro und maximal 10 Euro und nicht mehr als die tatsächlichen Fahrkosten zu zahlen.

Nach dem bis zum 31. Dezember 2003 geltenden Recht wurden Fahrkosten für Versicherte, die nicht als Härtefälle von Zuzahlungen befreit waren, nur übernommen, wenn die Kosten je Fahrt 13 Euro überstiegen. Die Versicherten waren somit bis zum 31. Dezember 2003 mit bis zu 13 Euro je Fahrt an den Kosten beteiligt. Seit dem 1. Januar 2004 beträgt die Zuzahlung nur noch maximal 10 Euro je Fahrt.

Die Zuzahlungen bei Fahrkosten sind von allen Versicherten zu erbringen, also auch von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese Ausnahme von der generellen Zuzahlungsfreiheit von Kindern wurde beibehalten; bereits nach dem bis zum 31. Dezember 2003 geltenden Recht hatten auch Minderjährige den Eigenanteil von 13 Euro bei den Fahrkosten zu tragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

87. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit Modellen der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Bereich der Sanierung, Bewirtschaftung und Finanzierung von öffentlichen Gebäuden (so genannte Public-Private Partnerships – PPP), und inwiefern hält die Bundesregierung derartige Modelle auch in Einrichtungen der Länder und Kommunen (beispielsweise Schulen) für praktikabel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 6. Juni 2005**

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Beratungen von Neuhausen im Juli 2004 zum Ziel gesetzt, für die Erfüllung eigener Aufgaben verstärkt PPP zum Einsatz zu bringen.

Public-Private Partnership steht für modernes und effizientes Verwaltungshandeln und verfolgt das Ziel, durch eine langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft öffentliche Infrastrukturprojekte effizienter zu realisieren als bisher. Neu ist der Lebenszyklusansatz, mit dem das Planen, Bauen, Betreiben und Verwerten einer Immobilie in einem ganzheitlichen Ansatz optimiert werden soll.

Nationale und internationale Erfahrungen zeigen, dass mithilfe von PPP Effizienzvorteile generiert werden können. Erste PPP-Vertragsabschlüsse in Nordrhein-Westfalen bestätigen dies. Bei den Pilotprojekten Monheim, Frechen im Rhein-Erft-Kreis, Witten, Gladbeck, Unna oder auch im hessischen Landkreis Offenbach sind Effizienzvorteile zwischen 6 und 19 Prozent zu verzeichnen. Auch das vom Lenkungsausschuss „PPP im öffentlichen Hochbau“ beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) beauftragte Gutachten „PPP im öffentlichen Hochbau“ ergab, dass sich bei repräsentativ ausgewerteten 46 nationalen PPP-Projekten der sog. ersten Generation die Effizienzvorteile auf 10 bis 20 Prozent beliefen.

Die im BMVBW eingesetzte PPP-Task-Force hat u. a. auch die Aufgabe, Pilotprojekte des Bundes, der Länder und Kommunen im Hochbau zu initiieren und zu begleiten. Der PPP-Task-Force liegen 38 Interessenbekundungen, darunter 5 Projekte aus dem Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung vor, aus denen 5 bis 10 Pilotprojekte begleitet werden sollen.

Darüber hinaus führt die PPP-Task-Force derzeit im Auftrag des Lenkungsausschusses „PPP im öffentlichen Hochbau“ und der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik eine Projektstudie über die Verbreitung von PPP-Vorhaben in Deutschland, zu deren Wirtschaftlichkeit und den aufgetretenen Hemmnissen durch. Ergebnisse werden voraussichtlich bis zum August 2005 vorliegen. Aus einer Vorstudie hierzu liegen der PPP-Task-Force erste Erkenntnisse vor. Danach sind

aktuell 106 Immobilienprojekte in der Planung bzw. in der Durchführung.

Die Anwendungsfelder liegen in den unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. Verwaltungsgebäuden, Kultur und Sport, Kasernen, medizinische Einrichtungen, Justizgebäude.

Ein deutlicher Schwerpunkt liegt mit 46 Projekten im Bereich Schulen. Die Projekte verteilen sich auf alle Bundesländer. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf schätzungsweise über 4 Mrd. Euro.

- | | |
|--|--|
| 88. Abgeordnete
Dr. Maria
Flachsbarth
(CDU/CSU) | Ist es in dem Zeitraum nach Einführung der Autobahnmaut für Lastkraftwagen zu einer gesteigerten Benutzung der Bundesstraßen in der Region Hannover, insbesondere der Bundesstraße B 65, gekommen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 6. Juni 2005**

Der Deutsche Bundestag hat Ende 2001 die Bundesregierung aufgefordert, zu den Auswirkungen der Mautpflicht auf das nachgeordnete Straßennetz zu berichten. Deshalb wurde bereits Anfang 2003 gemeinsam von Bund und Ländern festgelegt, mit Vorher/Nachher-Vergleichen die sich gegebenenfalls einstellenden Verkehrsverlagerungen untersuchen zu lassen. Die hierzu erforderlichen Studien werden gemeinsam von einer Arbeitsgruppe bestehend aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, der Bundesanstalt für Straßenwesen und den vier Bundesländern Nordrhein-Westfalen (Federführung für die Länder), Baden-Württemberg, Brandenburg und Rheinland-Pfalz betreut.

Die Ermittlung potenzieller Ausweichrouten wird dabei nach zwei Untersuchungsansätzen verfolgt:

- Durchführung von Modellrechnungen mit einem Mit/Ohne-Vergleich,
- Auswertung der Daten der automatischen Dauerzählstellen im Bundesfernstraßennetz.

In dem den Modellrechnungen zugrunde gelegten Straßennetzmodell sind alle Bundesfernstraßen, alle Landes- bzw. Staatsstraßen und wichtige Kreis- und Gemeindestraßen enthalten.

Die Zusammenführung und Auswertungen der verschiedenen Datenquellen wird insbesondere wegen der erforderlichen Nachher-Untersuchungen einige Zeit in Anspruch nehmen, da die Verkehrsdaten nach Einführung der Maut erst nach einer Eingewöhnungsphase im „eingeschwungenen Zustand“ aussagekräftig sind. Ergebnisse werden deshalb erst im Herbst 2005 vorliegen. Erst nach Vorliegen der o. g. Untersuchungsergebnisse kann zu einzelnen Streckenabschnitten von Bundesstraßen in der Region Hannover eine Aussage gemacht werden.

89. Abgeordnete
**Dr. Maria
Flachsbarth**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Risiko, dass es infolge der Einführung der Autobahnmaut zu einer Überbelastung von Bundesstraßen durch schwergewichtigen Güterverkehr kommt, mit negativen Auswirkungen für Anwohner und den Straßenzustand?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 6. Juni 2005**

Nach früheren Untersuchungen im Auftrag des BMVBW ist aufgrund der Einführung der Lkw-Maut eine Verlagerung von Schwerverkehr von der Autobahn auf das nachgeordnete Straßennetz insgesamt eher als gering einzuschätzen. In der Regel überwiegen hiernach auch bei einer Mauterhebung die wirtschaftlichen Vorteile der Autobahnbenutzung.

Das BMVBW rechnet nur mit einer geringen Anzahl von Strecken mit tatsächlich dauerhaften Verlagerungsverkehren. Diese vorläufige Einschätzung ist aber noch durch die Untersuchungsergebnisse zu bestätigen und kann sich gegebenenfalls noch verändern.

90. Abgeordnete
**Dr. Maria
Flachsbarth**
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung einer Verkehrsverlagerung des Güterverkehrs auf Bundesstraßen entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 6. Juni 2005**

Sollte es im Ergebnis der o. g. Untersuchung auf bestimmten Strecken zu einer erheblichen Verlagerung von Güterverkehren kommen, kann unter bestimmten Bedingungen die Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen ausgedehnt werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist. Eine Ermächtigung zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung ist in § 1 Abs. 4 des Autobahnmautgesetzes (ABMG) enthalten. Die Ausweitung der Maut auf Bundesstraßen setzt die Anhörung der EU-Kommission voraus.

Unter den Voraussetzungen, dass die besonderen örtlichen Verhältnisse zu einer außergewöhnlichen Gefahrenlage, und zwar entweder für die Sicherheit oder Ordnung (§ 45 Abs. 1 Satz 1 StVO) oder für die Wohnbevölkerung hinsichtlich Lärm und Abgasen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO) führen, kann die Straßenverkehrsbehörde Anordnungen für die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken treffen. Hierbei eröffnet sich den Verkehrsbehörden der Länder eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten. Zu denken ist insbesondere an Geschwindigkeitsbegrenzungen für Lkw-Verkehre, Nachtfahrverbote und Umleitungen des Schwerlastverkehrs auf geeignete Ausweichstrecken. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die von Rheinland-Pfalz durchgeführten Maßnahmen im Zuge der Bundesstraße B 9.

91. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion über die Schnellbahntrasse zwischen Stuttgart über Karlsruhe nach Paris vom Verkehrsclub Deutschland (VCD) in der Presseinformation Nr. 15/05 vom 25. Mai 2005 gemachten Vorschlag, die Hochgeschwindigkeitszüge nicht, wie geplant, über Kehl nach Straßburg, sondern südlich von Rastatt über die Wintersdorfer Rheinbrücke zu führen?
92. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen und Konsequenzen haben diese Überlegungen für den bereits seit nahezu 16 Jahren planfestgestellten Rastatter Tunnel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 2. Juni 2005**

Die Fragen 91 und 92 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik haben in der Vereinbarung von La Rochelle vom 22. Mai 1992 das gemeinsame Anliegen bekräftigt, den Ausbau der Schnellbahnverbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland (POS) voranzutreiben und eine Verknüpfung zwischen dem deutschen und dem französischen Hochgeschwindigkeitsnetz durch den Ausbau der Verbindung Kehl–Appenweier herzustellen. Der Staatsvertrag für den Ausbau der Eisenbahnüberführung bei Kehl wird derzeit erarbeitet. Vor diesem Hintergrund besteht für den vom VCD in der Presseinformation Nr. 15/05 vom 25. Mai 2004 unterbreiteten Vorschlag zur Betriebsführung der TGV- und ICE-Züge, die erhebliche Umbauten an der seit Jahrzehnten als Straßenbrücke genutzten Winterdorfer Rheinbrücke voraussetzt, kein Spielraum.

Es ist vielmehr beabsichtigt, diese Brücke entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung in das bilaterale Abkommen vom 12. Juni 2001 über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken über den Rhein, die nicht in der Baulast der Vertragsparteien liegen, einzubeziehen.

93. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die am 19. Mai 2005 gestartete Verkaufsaktion von Billig-Fahrkarten der Deutschen Bahn AG (DB AG) in Filialen des Lebensmittel-Discounters Lidl im Hinblick darauf, ob dies eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten des üblichen Vertriebsweges – d. h. insbesondere Reisebüros – darstellt, da dort diese Fahrkarten nicht verkauft werden durften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 6. Juni 2005**

Die DB AG kann auch als marktbeherrschendes Unternehmen grundsätzlich über ihre Vertriebswege selbst entscheiden und z. B. in Supermärkten mit einem Sonderangebot neue Kundenkreise, die nicht in Reisebüros gehen, ansprechen. Sie unterliegt dabei der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht, die in den §§ 19 und 20 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt ist und insbesondere eine unbillige Behinderung anderer Unternehmen verbietet. Von einer unbilligen Behinderung der Reisebüros kann wegen des Aktionscharakters des Verkaufs in Lidl-Supermärkten nach Auffassung des Bundeskartellamtes nicht ausgegangen werden.

- | | |
|---|--|
| 94. Abgeordneter
Ernst
Hinsken
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den bei der DB AG entstandenen finanziellen und personellen Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung dieser Verkaufsaktion, und inwieweit es hierfür eine Vergütung des Lebensmittel-Discounters Lidl gegeben hat? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 6. Juni 2005**

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- | | |
|---|--|
| 95. Abgeordneter
Ernst
Hinsken
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Meinung, dass dies eine Einzelwertung für die DB AG und die Firma Lidl von nicht hoch genug zu schätzendem Wert war, und wenn nicht, warum? |
| 96. Abgeordneter
Ernst
Hinsken
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung als Mehrheitsaktionär bereit, auf die DB AG einzuwirken, dass solche Billigfahrkarten demnächst auch Reisebüros und anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 6. Juni 2005**

Über Werbeaktionen entscheidet die DB AG in eigener unternehmerischer Verantwortung.

- | | |
|---|--|
| 97. Abgeordneter
Martin
Hohmann
(fraktionslos) | Hat die Bundesregierung inzwischen alle ihr möglichen Voraussetzungen geschaffen, dass der Baubeginn für den Lückenschluss der Bundesautobahn A 66 zwischen dem Distelrasen bei Schlüchtern und der Anschlussstelle an die |
|---|--|

Bundesautobahn A 7 im Raum Neuhoß im Sommer 2005 kurzfristig erfolgen kann, und welche waren dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 3. Juni 2005

Die Bundesregierung hat die ihr möglichen Voraussetzungen für den Baubeginn des Lückenschlusses der Bundesautobahn A 66 zwischen Schlüchtern und Fulda (A 7) dadurch erfüllt, dass sie die beiden zugehörigen noch nicht begonnenen Teilabschnitte Neuhoß/West–Neuhoß/Ost und Neuhoß/Ost–Eichenzell zu Baubeginnen 2005 erklärt hat. Unter der Voraussetzung, dass das Baurecht dafür wie angestrebt im Sommer 2005 von den zuständigen Landesbehörden geschaffen wird, ist damit der Baubeginn 2005 und die Fortfinanzierung in den Folgejahren gewährleistet.

98. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(fraktionslos)

Welche geeigneten Maßnahmen zur Abhilfe sieht die Bundesregierung angesichts der nach der Einführung der Autobahn-Maut deutlich gestiegenen Nutzung der Bundesstraße B 254 in der Ortslage von Wartenberg-Angersbach, und welche wird sie konkret ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. Juni 2005

Der Deutsche Bundestag hat Ende 2001 die Bundesregierung aufgefordert, zu den Auswirkungen der Mautpflicht auf das nachgeordnete Straßennetz zu berichten. Deshalb wurde bereits Anfang 2003 gemeinsam von Bund und Ländern festgelegt, mit Vorher/Nachher-Vergleichen die sich gegebenenfalls einstellenden Verkehrslagerungen untersuchen zu lassen. Die hierzu erforderlichen Studien werden gemeinsam von einer Arbeitsgruppe bestehend aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBS), der Bundesanstalt für Straßenwesen und den vier Bundesländern Nordrhein-Westfalen (Federführung für die Länder), Baden-Württemberg, Brandenburg und Rheinland-Pfalz betreut.

Die Ermittlung potenzieller Ausweichrouten wird dabei nach zwei Untersuchungsansätzen verfolgt:

- Durchführung von Modellrechnungen mit einem Mit/Ohne-Vergleich,
- Auswertung der Daten der automatischen Dauerzählstellen im Bundesfernstraßennetz.

In dem den Modellrechnungen zugrunde gelegten Straßennetzmodell sind alle Bundesfernstraßen, alle Landes- bzw. Staatsstraßen und wichtige Kreis- und Gemeindestraßen enthalten.

Die Zusammenführung und Auswertungen der verschiedenen Datenquellen wird insbesondere wegen der erforderlichen Nachher-Unter-

suchungen einige Zeit in Anspruch nehmen, da Verkehrsdaten nach Einführung der Maut erst nach einer Eingewöhnungsphase im „eingeschwungenen Zustand“ aussagekräftig sind. Ergebnisse werden deshalb erst im Herbst 2005 vorliegen. Erst nach Vorliegen der o. g. Untersuchungsergebnisse kann zu einzelnen Streckenabschnitten der Bundesstraße B 254 eine konkrete Aussage gemacht werden. Das BMVBW rechnet nur mit einer geringen Anzahl von tatsächlich dauerhaften Verlagerungsstrecken. Diese vorläufige Einschätzung ist aber noch durch die Ergebnisse der oben genannten Untersuchungen zu bestätigen und kann sich gegebenenfalls noch verändern.

Sollte es im Ergebnis der Untersuchung auf bestimmten Strecken zu einer erheblichen Verlagerung von Güterverkehren kommen, kann unter bestimmten Bedingungen die Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen ausgedehnt werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist. Eine Ermächtigung zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung ist in § 1 Abs. 4 des Autobahnmautgesetzes (ABMG) enthalten. Die Ausweitung der Maut auf Bundesstraßen setzt die Anhörung der EU-Kommission voraus.

Unter den Voraussetzungen, dass die besonderen örtlichen Verhältnisse zu einer außergewöhnlichen Gefahrenlage, und zwar entweder für die Sicherheit oder Ordnung (§ 45 Abs. 1 Satz 1 StVO) oder für die Wohnbevölkerung hinsichtlich Lärm und Abgasen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO) führen, kann die Straßenverkehrsbehörde Anordnungen für die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken treffen. Hierbei eröffnet sich den Verkehrsbehörden der Länder eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten. Zu denken ist insbesondere an Geschwindigkeitsbegrenzungen für Lkw-Verkehre, Nachtfahrverbote und Umleitungen des Schwerlastverkehrs auf geeignete Ausweichstrecken. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die von Rheinland-Pfalz durchgeführten Maßnahmen im Zuge der Bundesstraße B 9.

99. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Um wie viele Spediteure handelt es sich bei der „Ausflagung“ von deutschen Speditionsunternehmen nach Zypern (ich bitte um Aufschlüsselung nach Ländern und Steuerverlusten für den deutschen Fiskus)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. Juni 2005

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat bisher kein deutsches Unternehmen seine Lkw in Deutschland abgemeldet und auf Zypern angemeldet („Ausflagung“). Vielmehr hat ein Unternehmen eine Niederlassung in Zypern gegründet und dort eine Gemeinschaftslizenz erhalten. Mit der zunehmenden Erschließung des Binnenmarktes findet seit Jahrzehnten die Gründung von deutschen Niederlassungen in anderen europäischen Mitgliedstaaten bzw. die Beteiligung an Unternehmen vor Ort statt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/5422) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Verlegung des Geschäftssitzes deutscher Güterkraftverkehrs-

unternehmen nach Zypern (so genannte Lkw-Ausflaggungen)“ verwiesen.

100. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Wann kann, nach dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens, mit den Bauarbeiten für die im Bundesverkehrswegeplan in den Vordringlichen Bedarf eingeordnete Ortsumfahrung Bischofswerda, laufende Nummer 2078 SN B 98, begonnen werden, und welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung getroffen worden, dass zu diesem Zeitpunkt die für den Bau erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 2. Juni 2005**

Da für die Ortsumgehung Bischofswerda im Zuge der Bundesstraße B 98 das erforderliche Baurecht noch nicht vorliegt, wurde dieses Projekt bisher in kein Finanzierungsprogramm aufgenommen.

101. Abgeordnete
Katherina Reiche
(CDU/CSU)
- Befürwortet das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eine direkte Anschlussvariante von der Bundesstraße B 96 (neu) an das Gewerbegebiet Dahlewitz, und wenn nein, welche sachlichen Gründe sprechen dagegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 7. Juni 2005**

Nein. Die Bundesstraße B 96 (neu) wird gemäß den Festlegungen im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen südlich von Berlin als Zubringer zur Bundesautobahn A 10 (Berliner Südring) 4-streifig aus- bzw. neu gebaut. Die raumordnerische Wirkung der Bundesstraße B 96 (neu) und ihre hohe verkehrliche Bedeutung (Prognoseverkehrsmenge bis zu 44 000 Kfz/24 h im Jahr 2015) erfordert eine kritische Betrachtung der Anzahl der Knotenpunkte, da diese die Leistungsfähigkeit der neuen Kraftfahrstraße wesentlich beeinflussen.

Eine Direktanbindung des Gewerbegebietes Dahlewitz mit einem zusätzlichen Knotenpunkt würde einen erheblichen Eingriff in die Verkehrsqualität der Bundesstraße B 96 (neu) zur Folge haben.

102. Abgeordnete
Katherina Reiche
(CDU/CSU)
- Welche verkehrstechnischen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Anbindung von anliegenden Unternehmen an die Bundesstraße B 96 (neu) zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika
Mertens
vom 7. Juni 2005**

Anliegende Unternehmen können die Bundesstraße B 96 (neu) über die geplanten Anschlussstellen erreichen, so wie es die rechtskräftig planfestgestellte Planung vorsieht.

103. Abgeordnete Zu welchem Zeitpunkt soll die Bundesstraße
Katherina B 96 (neu) fertig gestellt werden?
Reiche
(CDU/CSU)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika
Mertens
vom 7. Juni 2005**

Nach derzeitigem Stand soll die Bundesstraße B 96 (neu) Ende 2006 fertig gestellt werden.

104. Abgeordneter Teilt die Bundesregierung die Auffassungen
Peter der Landesregierungen in Berlin und Branden-
Rzepka burg, dass das Urteil des Oberverwaltungsge-
(CDU/CSU) richts Frankfurt/Oder vom 10. Februar 2005,
mit dem die Unwirksamkeit des Landesent-
wicklungsplans Flughafenstandortentwicklung
(LEP FS) festgestellt wurde, und der Beschluss
des Bundesverwaltungsgerichtes vom 14. April
2005, mit dem ein vorläufiger Baustopp ver-
fügt wurde, keine Auswirkungen auf den Plan-
feststellungsbeschluss und das Baurecht für
den Flughafen Berlin Brandenburg Internatio-
nal (BBI) haben, und wenn ja, aus welchen
Gründen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 2. Juni 2005**

Die Bundesregierung hält die Einschätzung der Landesregierungen für vertretbar.

Als Gesellschafter der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) hat der Bund keinen Anlass, an der gerichtlichen Bestätigung des Planfeststellungsbeschlusses des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg vom 13. August 2004 bis Mitte 2006 zu zweifeln.

105. Abgeordneter Sind nach Auffassung der Bundesregierung
Peter zur Vermeidung von Risiken für das Baurecht
Rzepka und die Rechtskraft des Planfeststellungs-
(CDU/CSU) beschlusses ein erneutes Landesentwicklungs-

planverfahren und ein Ergänzungsverfahren zur Planfeststellung für den Flughafen Berlin Brandenburg International erforderlich, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 2. Juni 2005**

Diese Frage ist ausschließlich auf der Grundlage des einschlägigen Landesrechts zu beantworten.

- | | |
|---|--|
| 106. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU) | Welche planerischen und finanziellen Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung für bzw. gegen das Konzept des Architekten Hans-Georg Brunnert, das vorsieht, das weitgehend leer stehende Flughafengebäude Tempelhof als zentralen Check-in-Terminal (mit eigener, d.h. flughafeninterner, also luftseitiger Bahnanbindung) für den Flughafen BBI in Schönefeld zu nutzen und – auch im Hinblick auf die Zielsetzungen anderer Metropolen für einen City-Terminal – damit einen Flughafen zu installieren, der der Situation Berlins als Metropole mit seiner spezifischen Gebietsstruktur gerecht wird? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 2. Juni 2005**

Für die Beantwortung dieser Frage ist das Land Berlin zuständig, da gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 4 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) für die Genehmigung von Flugplätzen die Länder zuständig sind.

Davon unabhängig kann gesagt werden, dass eine Berücksichtigung des angesprochenen Ausbaukonzepts bei der BBI-Planung eine umfassende Planänderung mit entsprechenden zeitlichen Verzögerungen bedeuten würde. Die Planungskompetenz für den BBI liegt bei der FBS. Gesellschaftsrechtliche Vorgabe für das von der FBS im Dezember 1999 beantragte Planfeststellungsverfahren für den BBI war der so genannte Konsensbeschluss 1996. Dieser Beschluss ist nach wie vor gemeinsame Geschäftsgrundlage der Gesellschafter der FBS für die Flughafenausbauplanung. Danach ist der Flughafen Berlin-Tempelhof (THF) nach Vorliegen der gerichtlich überprüften und rechtskräftigen Planfeststellung für den BBI zu schließen.

- | | |
|---|--|
| 107. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU) | Wurde von der Bundesregierung geprüft, ob das Brunnert-Konzept, das auf eine planerisch abgesicherte Bahntrasse zurückgreift, zusätzliche Argumente für den BBI am stadtnahen Standort Schönefeld liefert, die hinsichtlich der Standortauswahl für das Gerichtsverfahren am |
|---|--|

Bundesverwaltungsgericht bedeutsam sein können, und wenn ja, welche Ergebnisse ergaben sich aus der Prüfung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 2. Juni 2005**

Es wird zunächst auf die Antwort zu Frage 106 verwiesen.

Weiterhin ist die Bahntrasse, die die Flughäfen Berlin-Tempelhof und Berlin-Schönefeld verbinden soll, planerisch nicht abgesichert. Das Brunnert-Konzept liefert keine zusätzlichen Argumente für den Standort Schönefeld für den BBI, die für das Bundesverwaltungsgericht von Bedeutung sein könnten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

108. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung Forderungen (z.B. des Deutschen Bauernverbandes vom 26. April 2005), wonach Handlungen nach guter fachlicher Praxis von einer Haftung nach dem Umweltschadensgesetz ausgenommen werden sollen, um vorhandene Spielräume des EU-Rechts auszuschöpfen, damit gesetzmäßiges Handeln von Land- und Forstwirten sowie Gärtnern eine Umwelthaftung ausschließt?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 9. Juni 2005**

Das als Referentenentwurf vorliegende Umweltschadensgesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden. Gesetzlich erlaubte Handlungen nach der guten fachlichen Praxis werden nach der Richtlinie von einer Haftung nicht durchweg ausgenommen. Soweit landwirtschaftliche Tätigkeiten nicht zu den ausdrücklich in Anhang III der Richtlinie aufgezählten Tätigkeiten zählen, kann die Einhaltung der guten fachlichen Praxis jedoch ein Verschulden und damit auch eine Haftung ausschließen.

109. Abgeordneter
**Kurt
Segner**
(CDU/CSU)

Welchen Nutzen sieht die Bundesregierung in der Schaltung von ganzseitigen Anzeigen sowie in der Verbreitung einer zwölfseitigen Broschüre anlässlich der Abschaltung des Kernkraftwerkes Obrigheim auf Kosten der Steuerzahler?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 9. Juni 2005**

Die Informationskampagne hatte eine erhebliche Breitenwirkung, zumal das Magazin „Obrigheim“ über auflagenstarke Zeitungen als Beilage verteilt wurde. Der Nutzen der Kampagne ist als hoch einzuschätzen; Umfragen bestätigen, dass die Zustimmung der Bevölkerung zum Ausstieg aus der Atomkraftnutzung und dem Ausbau der erneuerbaren Energien unverändert sehr groß ist. Auch unter dem Gesichtspunkt einer sparsamen Mittelverwendung wurde die Informationskampagne jedoch zeitlich begrenzt und auf wenige Maßnahmen beschränkt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 15/5635, auf die schriftlichen Fragen 52 bis 55 des Abgeordneten Thomas Strobl, insbesondere die Antwort auf Frage 52 sowie auf die Antwort der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 15/5552, auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, „Auswirkungen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Stilllegung des Kernkraftwerks Obrigheim auf die Steuerzahler“, Bundestagsdrucksache 15/5502, verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

- | | |
|--|--|
| 110. Abgeordneter
Helge
Braun
(CDU/CSU) | Welche Fördermöglichkeiten gibt es für eine Tagung von rund 200 deutschen und tschechischen Medizinstudenten in Tschechien mit Themen zu Berufseinstieg, Ethik in der Medizin und medizinischen Fachvorträgen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 8. Juni 2005**

Zur abschließenden und vollständigen Beantwortung der Frage fehlen notwendige Detailinformationen zu den Tagungsthemen, der Zielsetzung, dem Veranstalter, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie den Kosten.

Die Bundesregierung fördert mit erheblichem Engagement und hohem Mitteleinsatz sowohl im Rahmen nationaler als auch unter EU-Programmen den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern insbesondere mit den neuen EU-Mitgliedstaaten; vgl. auch Antwort der Bundesregierung zu den Austauschprogrammen und Partnerschaften mit den neuen EU-Mitgliedstaaten, Bundestagsdrucksache 15/5404.

Grundsätzlich kann der wissenschaftliche Erfahrungsaustausch zwischen Experten auf zahlreichen Gebieten des medizinisch-wissenschaftlichen Bereichs und des Gesundheitswesens gefördert werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ethische Fragestellungen in der Bundesrepublik Deutschland neben den Ethik-Kommissionen an den Fakultäten von der Zentralen Ethik-Kommission der Bundesärztekammer, der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages, einer Arbeitsgruppe der Länder und zahlreichen weiteren Gremien beraten werden. Die Bundesregierung ist mit ethischen Fragen in erster Linie im Kontext von Gesetzen und Gesetzesvorhaben wie Gendiagnostikgesetz, Embryonenschutzgesetz, Stammzellgesetz und Transplantationsgesetz sowie im Rahmen der Menschenrechtskonvention des Europarates zur Bioethikmedizin befasst. Auf Europaratsebene ist Tschechien in die ethischen Diskussionen eingebunden.

Im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) sowie der Bildungs- und Forschungspolitik der Bundesregierung spielt der Austausch und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit insbesondere mit den neuen EU-Mitgliedstaaten eine bedeutende Rolle. Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Bildung und Forschung beauftragen im Wesentlichen die Mittlerorganisationen, Wissenschafts- und andere Einrichtungen mit der eigenverantwortlichen Umsetzung ihrer Politiken im Rahmen von Zielvereinbarungen. Im Bereich der Hochschulkooperation sind das vor allem der Deutsche Akademische Austausch Dienst (DAAD), die Alexander-von-Humboldt-Stiftung und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die im Rahmen der internationalen Hochschulkooperation veranstalteten Hochschulbörsen in Polen, den baltischen Staaten, in Bulgarien und in der Ukraine und z.B. die deutsch-tschechisch-slowakische Hochschulbörse im November 2003 in Regensburg.

Das BMBF fördert des Weiteren mit der ELSA-Förderung (ethische, rechtliche und soziale Aspekte der Biowissenschaften) Forschungs-, Diskurs- und Nachwuchsprojekte im Rahmen öffentlicher Bekanntmachungen. Für die gegenwärtigen Fördermaßnahmen sind die Antragsfristen abgelaufen. Darüber hinaus kommt eine Förderung dann in Betracht, wenn ein besonderes Bundesinteresse besteht, was nur im konkreten Einzelfall beurteilt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

111. Abgeordnete
**Dr. Conny
Mayer
(Freiburg)
(CDU/CSU)**

Wie schätzt die Bundesregierung den Erfolg der BACKUP-Initiative der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) ein, und ist die Fortführung dieser Initiative über 2006 finanziell geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 9. Juni 2005**

Die Bundesregierung schätzt die BACKUP-Initiative als sehr erfolgreich ein. Die Initiative dient der Beratung von Partnerländern bei der Nutzung globaler Finanzierungsinstrumente wie des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) und des „Multi-Country AIDS Programme“ der Weltbank. Die BACKUP-Initiative stärkt in über 50 Partnerländern gezielt die technischen und strukturellen Kapazitäten, die zum wirksamen Einsatz der Mittel notwendig sind, die die globalen Finanzierungsinstrumente für die nationalen Programme der Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria zur Verfügung stellen.

Die im September 2002 begonnene Initiative wird zz. vom DFID Health Systems Resource Centre (HSRC) (London) (DFID: Department for International Development) evaluiert. Bisher eingereichte Berichtsentwürfe der Evaluierung, die bis Juni dieses Jahres abgeschlossen sein soll, zeichnen ein sehr positives Bild.

Die Evaluierung untermauert die Wertschätzung, die Partnerländer und internationale Institutionen wie GFATM, UNAIDS, WHO, ILO und IPPF der BACKUP-Initiative entgegenbringen, und spricht sich deutlich für die Fortsetzung dieser Maßnahme aus.

Die BACKUP-Initiative wurde bisher aus Eigenmitteln der GTZ (sog. Eigenmaßnahme) finanziert. Das BMZ sucht gegenwärtig nach Wegen, die Fortführung der BACKUP-Initiative auch über das Jahr 2006 hinaus sicherzustellen.

Berlin, den 3. Juni 2005